BULLETIN

NR. 2/2015

FRAUENZENTRALE ZÜRICH

DAS MITGLIEDERMAGAZIN DER FRAUENZENTRALE ZÜRICH

THEMA ALTERSVORSORGE

Damit Frauen nicht alt aussehen

Wahlen 2015
Kanton Zürich hat clever gewählt: 40% Frauenanteil

ANTOINETTE HUNZIKER:
ANSTÄNDIG GELD VERDIENEN

Altersvorsorge
Tipps von Vorsorge-Expertinnen
Seite 10

Zürcherin des Quartals
Antoinette Hunziker
Seite 22

Rückschau
Alle Anlässe mit Fotos
Seite 24 – 27

4 – 5 **NEWS**
Neuigkeiten, die der Frauenzentrale aufgefallen sind

6 – 7 **ALTERSVORSORGE**
So funktioniert das Drei-Säulen-System in der Schweiz

8 – 9 **VERLIEBT, VERLOBT ...**
Die Regelung des Zusammenlebens ist für die Altersvorsorge zentral

10 **UMFRAGE**
Expertinnen geben Tipps zum Thema Altersvorsorge

11 **ALTERSREFORM 2020**
Was die Altersreform 2020 für die Frauen bedeutet

12 – 15 **ROUND TABLE**
Expertinnen sprechen über das Thema Altersvorsorge

16 – 18 **INTERNES UND WAHLEN 2015**
Einsatz für mehr Frauen im Parlament und alles rund um die Frauenzentrale

19 **PROSTITUTION**
Andrea Gisler über die Prostitution in der Schweiz

20 – 21 **MENTORING-PROGRAMM**
Ein Jahr lang eine Politikerin begleiten – so war das Mentoring-Jahr 2015

22 **ZÜRCHERIN DES QUARTALS**
Antoinette Hunziker: Anständig Geld verdienen

23 **VORSCHAU**
Dies erwartet Sie 2016

24 – 26 **RÜCKSCHAU**
Höhepunkte der zweiten Jahreshälfte 2015 in Bildern

27 – 29 **KOLLEKTIVMITGLIEDER**
Die Vereine «femscript» und «Frauengruppe Wetzikon» stellen sich vor

30 – 31 **FORUM**
Leserinnenbriefe und Spendenaufruf

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN
Frauenzentrale Zürich
Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich
Tel. 044 206 30 20, Fax 044 206 30 21
E-Mail: zh@frauenzentrale.ch
www.frauenzentrale-zh.ch

REDAKTION UND PRODUKTION
Sandra Plaza
REDAKTIONSKOMMISSION
Andrea Gisler, Susanna Häberlin, Sandra Plaza
TITELBILD
Antoinette Hunziker

LAYOUT – Alexandra Eggenberger
KORREKTORIN – Brigitte Müller
FOTOS – Susanne Oberli, Fotolia
DRUCK – Brändle Druck AG
MITGLIEDERMAGAZIN DER FRAUENZENTRALE
Spendenkonto: PC 80-4343-0

Editorial

ANDREA GISLER
Präsidentin

Die Problemzone der Frau ist nicht ihre Figur, die wahre Problemzone ist das Geld. Frauen verdienen weniger als Männer, sie arbeiten häufig Teilzeit, und sie leisten einen grossen Teil der unbezahlten Haus- und Familienarbeit. Diese Einkommenslücken wirken sich im Pensionsalter zum Nachteil der Frauen aus. Zwar hat der Gesetzgeber gewisse Korrekturen angebracht, davon profitieren jedoch in erster Linie die verheirateten Frauen. So werden bei der AHV die während der Ehejahre erzielten Einkommen hälftig geteilt. Dennoch tun auch verheiratete Frauen gut daran, selber vorzusorgen. Ein Mann ist bei einer Scheidungsquote von rund 40 Prozent keine verlässliche Altersvorsorge.

Das schweizerische Sozialversicherungssystem ist immer noch stark auf das Ernährermodell ausgerichtet. Die Lebensrealität vieler Frauen und Männer sieht jedoch anders aus. Grosse Unterschiede ergeben sich bei den alleinstehenden Frauen: Während Witwen gut abgesichert sind, haben geschiedene und ledige Frauen bis heute ein besonders hohes Armutsrisiko im Alter. Letztere haben keine starke politische Lobby und gehen bei den Diskussionen rund um die Altersreform 2020 meistens vergessen.

Geld und Alter sind Themen, mit welchen sich viele Frauen lieber nicht befassen. Wir hoffen, dass dieses Bulletin dazu beiträgt, Ihr Interesse zu wecken und Sie zu motivieren, sich eigenverantwortlich um Ihre Altersvorsorge zu kümmern. Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen.

DAS PERFEKTE GESCHENK FÜR ALLE, DIE SICH FÜR DIE GESCHICHTE DER FRAUEN IN DER SCHWEIZ INTERESSIEREN!

Als 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, machte nicht nur die Armee mobil. Auch viele Frauenorganisationen organisierten sich, um sich aktiv an der Bewältigung der Kriegsfolgen zu beteiligen. Zunächst als loser Zusammenschluss geschaffen um Nothilfe zu leisten, konstituierte sich die Frauenzentrale 1916 als einen auf Dauer angelegten Verein. Das Engagement erstreckte sich dabei stets auf verschiedene Bereiche: den sozialen Bereich, die Politik und die Frauenbildung. Die Geschichte der Frauenzentrale zeigt eindrücklich, wie sich die Rolle der Frau in den letzten 100 Jahren gewandelt hat.

Autorinnen: Brigitte Ruckstuhl, Elisabeth Ryter
Herausgeberin: Zürcher Frauenzentrale **ISBN:** 978-3-0340-1232-4 **Format:** Kartonierter Einband **Verlag:** Chronos, Zürich **Seiten:** 256
Bilder: 152 **Preis:** Fr. 39.00 (Mitglieder Fr. 29.00) **Zu bestellen auf der Geschäftsstelle:** zh@frauenzentrale.ch oder Tel: 044 206 30 20

Neu: Frauen-Permanence am Bahnhof **Stadelhofen**

Beim Bahnhof Stadelhofen eröffnete Anfangs Oktober das Spital Zollikerberg die Frauen-Permanence. Die Walk-in-Praxis für dringliche Konsultationen und Notfälle rund um Gynäkologie und Geburtshilfe ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Patientinnen können jederzeit ohne Terminvereinbarung in die Frauen-Permanence gehen und werden ausschliesslich von Fachärztinnen und Fachärzten der Gynäkologie und Geburtshilfe behandelt.

Frauen-Permanence Zürich, Goethestrasse 24, 8001 Zürich

Mehr Frauen denn je an der **ETH Zürich**

Rund 3 000 Studierende starteten dieses Semester an der ETH Zürich ihr Bachelorstudium. Der Frauenanteil ist mit annähernd 33 Prozent so hoch wie noch nie. Für ETH-Rektorin Sarah Springman sind diese Zahlen sehr erfreulich. Eine bessere Durchmischung der Geschlechter wirke sich auch positiv auf den Erfolg der Hochschule aus. Vebesserungspotenzial steckt noch in technischen Studiengängen. So sind beim Maschinenbau nur gut zehn Prozent Frauen. «Pharmazie, Biologie und Gesundheitswissenschaften sowie Technologie sind die Spitzenreiter bei den Frauen. Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik liegen bei den Männern vorne», so Sarah Springman. Mit spezifischen Förderprogrammen für Frauen soll das Image für technische Studiengänge verbessert werden. Zudem brauche es eine gute Kommunikation. «Es ist wichtig, dass sich junge Leute für die Wissenschaft begeistern. Was man hier studieren und forschen kann, ist sehr spannend. Unser Fokus liegt genau in dieser Begeisterung für die Wissenschaft und für die Entdeckungen, die wir hier täglich machen, und darin, wie wir das unseren Studierenden kommunizieren.» Dass Ingenieurinnen nicht mehr die Ausnahme bleiben, dafür sorgen will auch der neugegründete Verein LIMES, Ladies In Mechanical and Electrical Studies. «Wir wollen mehr Maturandinnen für die Studiengänge der Ingenieurwissenschaften gewinnen», so Vorstandsmitglied Virginia von Streng. Einmal pro Jahr veranstaltet der Verein deshalb einen Schülerinnentag für Gymnasiastinnen. Red und Antwort stehen ausschliesslich Studentinnen, Doktorandinnen und Professorinnen. Die Ingenieurinnen zeigen den Schülerinnen, wie man mit Hochspannung Blitze erzeugen kann oder führen sie in die Geheimnisse der Mikro- und Nanotechnologie ein.

Quelle: teletext.ch, 20 Minuten, SRF 1

Stadt Zürich will **mehr Frauen** im **Kader**

Der Zürcher Stadtrat will die Gleichstellung weiter fördern. Unter anderem fordert er einen höheren Frauenanteil im Kader der Stadtverwaltung. Dies ist eines der Ziele des Gleichstellungsplans 2014–2018, der insgesamt sechs Schwerpunkte umfasst, die von Aufstiegschancen über Kinderbetreuung, festgefahrenen Rollenbildern bis zur Zwangsheirat reichen. Mit dem Schwerpunkt «Frauen und Männer im Kader der Stadtverwaltung» nimmt der Stadtrat eine Forderung aus dem Gemeinderat auf, die eine Zielvorgabe von 35 Prozent des untervertretenen Geschlechts in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung verlangt. Ende 2018 wird Bilanz gezogen. Dann wird sich zeigen, ob es gelungen ist, den Frauenanteil im obersten Kader, der seit 2007 von zehn auf 21 Prozent gestiegen ist, weiter anzuheben.

Eine Million **unnötige Abstriche** der Gebärmutter

Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern können in der Schweiz und Deutschland Ärztinnen und Ärzte mit eigener Praxis mehr verdienen, wenn sie zu viel behandeln. Ein Beispiel ist der Abstrich der Gebärmutter zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Pap-Test). Die zur Weltgesundheits-Organisation gehörende «Internationale Agentur für Krebsforschung» IARC empfiehlt den Frauen, bei normalem Befund drei bis fünf Jahre zu warten, bis sie erneut für einen Abstrich in eine Praxis gehen. Sogar die Interessenvertretung der Frauenärztinnen und Frauenärzte, die «Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe», empfiehlt ihren Mitgliedern, den Pap-Test zur Früherkennung nur jedes zweite oder dritte Jahr zu machen. Die Krankenkassen übernehmen in der Schweiz einen Abstrich nur alle drei Jahre. Laut einem Artikel im «Tages-Anzeiger» führen Ärztinnen und Ärzte den Pap-Test bei 78 Prozent der 18- bis 24-jährigen Frauen jedes Jahr durch, ebenso bei zwei Dritteln der 25- bis 49-Jährigen.
Quelle: www.frauensicht.ch, Tages-Anzeiger: «Krebsprävention: Frauen werden zu häufig getestet»

Rücktritt von **Eveline Widmer-Schlumpf**

Am 29. Oktober kündigte Eveline Widmer-Schlumpf ihren Rücktritt als Bundesrätin an. Das bedauert die Frauenzentrale, die schon im April 2008 die Bundesrätin unterstützte und dem Aufruf von alliance F zur Solidaritäts-Kundgebung mit weiteren 15 000 Frauen und Männern folgte. Eveline Widmer-Schlumpf hat sich in ihrer Amtszeit als kompetente und mutige Frau in einem höchst anspruchsvollen Umfeld voller Veränderungen und Umbrüche den grössten Respekt erarbeitet. Sie ist oftmals der Zeit voraus gewesen und hat gegen massive Widerstände zahlreiche namhafte Reformen erfolgreich zu Ende geführt. Die Frauenzentrale bedankt sich bei Eveline Widmer-Schlumpf auch für ihr Engagement für Frauen und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute!

GRATULATIONEN:

35 Jahre Stiftung Frauenhaus Zürich

Im Juni feierte die Stiftung Frauenhaus Zürich in der Wasserkirche ihr 35-jähriges Bestehen. Sie wurde 1980 von Frauen gegründet, um sich gegen die Gewalt an Frauen und Kindern zu wehren. Seit 1979 das Frauenhaus in Zürich eröffnete, bietet die Stiftung Frauen in Gewaltsituationen Schutz und Hilfe an. Anfang 2005 übernahm die Stiftung auch die Verantwortung für das Frauenhaus Violetta für Migrantinnen. Nebst Notunterkunft, Schutz und Sicherheit werden auch psychosoziale Beratung, juristische Informationen und Vernetzung angeboten. ***www.frauenhaus-zhv.ch***

40 Jahre Eidgenössische Kommission für Frauenfragen

Seit 40 Jahren ist die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen eine aktive und kritische Mitgestalterin und Begleiterin der Schweizer Politik. Viele ihrer Erfolge waren nicht immer sofort sichtbar. Oft vergehen Jahre oder gar Jahrzehnte, bis Veränderungen wirklich zu sehen sind. Gleichstellungsarbeit bedeutet viel Hintergrundarbeit, Geduld und Hartnäckigkeit. Dies hat die EKF in den vier Jahrzehnten bewiesen – vielen Dank! Zum 40-jährigen Jubiläum gibt es eine Spezialausgabe der Zeitschrift «Frauenfragen»: «40 JAHRE EKF – 40 FRAUENFRAGEN – 40 FAKTEN». Die Ausgabe enthält 40 aktuelle Frauenfragen und ein farbiges Poster «Viel erreicht – neu herausgefordert» mit 40 Meilensteinen auf dem Weg zur Gleichstellung. Kostenlos zu bestellen unter: ***www.frauenkommission.ch***

Viel Erfolg in Bern!

Maya Graf (Grüne) und Kathrin Bertschy (glp), Co-Präsidentinnen von alliance F, sind am 18. Oktober als Nationalrätinnen wiedergewählt worden! Die Biobäuerin Maya Graf ist seit 2001 Nationalrätin, 2012/13 war sie ein Jahr lang Präsidentin des Nationalrates. Kathrin Bertschy wurde 2011 im Kanton Bern in den Nationalrat gewählt. Sie ist Ökonomin, führt selbständig volkswirtschaftliche Projekte durch und schreibt an einer Dissertation. ***www.alliancef.ch***

Sexuelle Belästigung in der Küche – Freispruch für Chefkoch

Ende Juni 2015 wurde der Chefkoch eines noblen Zürcher Restaurants vom Vorwurf der Drohung, der mehrfachen sexuellen Belästigung und der mehrfachen Tätlichkeiten vom Bezirksgericht Zürich freigesprochen. Die Einzelrichterin kam zum Schluss, der Chefkoch habe zwar gegenüber der Praktikantin ihren Pornokonsum, die sexuellen Erfahrungen mit ihrem Ehemann und ihre sonstigen sexuellen Vorlieben thematisiert. Auch sei die Äusserung des Kochs, sie solle sich am Doppellavabo im Keller vor den Mitarbeitern den Intimbereich rasieren, ziemlich vulgär. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass alle Mitarbeiter in der Küche Ziel solcher anzüglicher Bemerkungen gewesen seien. Die Äusserungen des Kochs seien im speziellen Umfeld, das in der Restaurantküche herrsche, eher als grobe Zurechtweisungen oder als deftige Sprüche anzusehen. Den Schlag auf den Hintern der Praktikantin und das Ziehen an ihrer Kochbluse verglich die Einzelrichterin mit freundschaftlichen Stössen oder Schlägen auf Schultern und Rücken. In einer engen Küche, wo es hektisch zu und her gehe, sei ein solches Verhalten betriebsbedingt hinzunehmen. Als sich die Praktikantin nach drei Wochen wehrte und den Chefkoch als «Dattelkopf» bezeichnete, sagte er ihr, sie müsse aufpassen, dass sie nicht eines Tages die steile Kellertreppe hinunterfalle. Hier befand die Einzelrichterin, der Chefkoch habe täglich solche Drohungen gegen seine Mitarbeiter ausgestossen. Der Praktikantin hätte deshalb bewusst sein müssen, dass die Warnung vor einem Sturz die Treppe hinunter lediglich ein derber Spruch des Chefkochs gewesen sei. Die Praktikantin hat das Urteil weitergezogen. Gespannt darf man sein, wie das Obergericht entscheidet.

DAS **DREI-SÄULEN-PRINZIP**

Wer sich um seine Altersvorsorge kümmern will, muss die Schweizer Sozialversicherung kennen. Das System basiert auf dem «Drei Säulen Prinzip », das 1972 in der Bundesverfassung verankert wurde.

TEXT:
SANDRA PLAZA

1. SÄULE

STAATLICHE VORSORGE (AHV)

Die 1. Säule steht für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Dazu zählen auch die Invalidenversicherung (IV), der Erwerbsersatz während des Militärdienstes und bei Mutterschaft (EO) sowie die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Renten der 1. Säule sollen nur den notwendigsten Lebensbedarf decken.

Wer mit der Rente und dem Vermögen den Unterhalt nicht bestreiten kann, hat Anrecht auf Ergänzungsleistungen. Versichert ist die gesamte Wohnbevölkerung, also Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige. Als Volksversicherung ist die AHV für alle obligatorisch.

Woher stammt das Geld für die AHV?

Hauptsächlich von den Versicherten und den Arbeitgebenden. Seit 1999 wird ein Teil der Mehrwertsteuer für die Finanzierung der AHV erhoben. Die AHV wird nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Das heisst: Die eingenommenen Beiträge werden innerhalb der gleichen Zeitperiode für Leistungen an die Rentenberechtigten wieder ausgegeben, also «umgelegt». Im Unterschied zur beruflichen Vorsorge oder zum Sparbüchlein wird damit bei dieser Finanzierungsart nicht über Jahre gespart. Die AHV gibt aus, was sie jährlich einnimmt.

Grundgedanke: Solidarität

Die AHV basiert in erster Linie auf der Solidarität zwischen den Generationen: Die Renten werden durch die aktive Bevölkerung finanziert. Dies im Vertrauen darauf, dass spätere Generationen das Gleiche tun. Diese Solidarität wird auch Generationenvertrag genannt. Die Solidarität in der AHV geht noch weiter: Besserverdienende unterstützen schlechter gestellte Versicherte. Sie entrichten mehr Beiträge, als zur Finanzierung ihrer eigenen Rente nötig wäre, während wirtschaftlich schlechter Gestellte mehr Leistungen beziehen, als es ihren Beiträgen entsprechen würde. Mit den Erziehungs- und den Betreuungsgutschriften kommt zudem die Solidarität kinderloser Personen mit Müttern und Vätern oder von Personen ohne Betreuungsaufgaben mit jenen, die sich um pflegebedürftige Verwandte kümmern, zum Tragen. Mit dem Splitting (Einkommensteilung) schliesslich spielt bei der AHV auch die Solidarität zwischen den Ehepartnern.

2. SÄULE

BERUFLICHE VORSORGE (BVG)

Um die gewohnte Lebenshaltung weiterführen und Bedürfnisse, die über die Existenzgrundlage hinausgehen, abdecken zu können, bedarf es zusätzlicher Absicherung: die berufliche Vorsorge. Arbeitgebende sind damit verpflichtet, ihre Arbeitnehmenden bei einer Vorsorgeeinrichtung zu versichern und – analog zur 1. Säule – mindestens die Hälfte der Beiträge aller Arbeitnehmenden des Unternehmens zu übernehmen. Pensionierte sollen insgesamt ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohnes erreichen.

Das Altersguthaben wird aus den jährlichen Altersgutschriften inklusive eines Mindestzinssatzes von aktuell 1,75 Prozent gebildet. Die Vorsorgeeinrichtungen sind frei, auch über das vom Gesetz geforderte Minimum hinauszugehen (überobligatorische Leistungen).

Wer ist versichert?

Versichert sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die schon in der 1. Säule versichert sind und mindestens Fr. 21 150.– (Eintrittsschwelle) im Jahr verdienen. Die obligatorische Versicherung beginnt mit Antritt des Arbeitsverhältnisses, frühestens mit Vollendung des 17. Altersjahres. Bis zum Erreichen des 24. Altersjahres decken die Beiträge nur die Risiken Tod und Invalidität ab. Bis zum Ende der Erwerbstätigkeit wird zusätzlich für die Altersrente angespart. Nicht obligatorisch versichert sind Selbständigerwerbende. Sie können sich unter Umständen freiwillig für die Minimalvorsorge versichern.

Kapitaldeckungsverfahren

Die berufliche Vorsorge basiert auf einem Kapitaldeckungsverfahren. Das bedeutet, dass für Leistungen, die eine Vorsorgeein-

GLOSSAR

Altersgutschriften

Das ist die jährliche Gutschrift auf dem Alterskonto, die nach Alter gestaffelt und in Prozenten des koordinierten Lohnes bestimmt ist. Die Gutschriften betragen nach der BVG-Minimalvorsorge zwischen 7 und 18 Prozent und steigen mit dem Alter an.

Altersrente

Die Altersrente wird in Prozenten (Umwandlungssatz) des Altersguthabens berechnet, das der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Beispiel: Wenn Sie im Laufe Ihrer Erwerbstätigkeit ein Altersguthaben von Fr. 400 000. .– erworben haben und der Umwandlungssatz 6,8 Prozent beträgt, beträgt Ihre lebenslange Pension Fr. 27 200.– pro Jahr, das heisst Fr. 2 267.– pro Monat.

Erziehungs- und Betreuungsgutschriften

Diese Gutschriften verhelfen Personen, die Kinder aufgezogen oder pflegebedürftige Verwandte betreut haben, zu einer höheren Rente. Erziehungsgutschriften werden versicherten Personen für die Jahre angerechnet, in

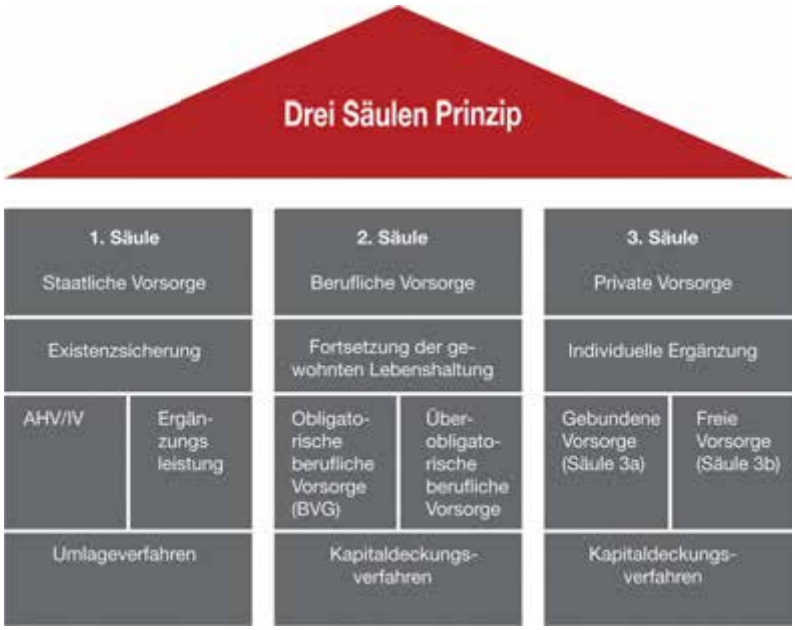

richtung einem Versicherten schuldet, während dessen Erwerbstätigkeit Kapital angespart werden muss. Das vorhandene Kapital wird derzeit mit einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent für Männer und Frauen berechnet. Das heisst: Bei einem Guthaben von Fr. 100 000.– im Alter von 65 Jahren werden pro Jahr Fr. 6 800.– ausgezahlt. Die Altersleistung kann im BVG (wie in der 1. Säule) auch vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters bezogen werden. Das Mindestalter für den Altersrücktritt beträgt 58 Jahre. Allerdings sind die Altersleistungen reduziert.

Weniger Wachstum bei Guthaben

2016 senkt der Bundesrat den Mindestzinssatz von 1,75 auf 1,25 Prozent. Der Mindestzinssatz legt fest, wie viel Zinsen das Alterskapital in einem Jahr im Minimum abwerfen muss. Je tiefer der Satz, desto weniger wachsen die Guthaben der Versicherten.

3. SÄULE

PRIVATE VORSORGE

Neben der AHV und der 2. Säule gibt es noch die private Vorsorge, die 3. Säule. Das Gesetz fördert das individuelle Sparen für die Altersvorsorge. Deshalb sind die Beiträge an die 3. Säule – genauer die Säule 3a – bis zu einem gewissen Betrag steuerfrei.

Maximale Einzahlungen Säule 3a

Personen, die einer Pensionskasse angehören: Fr. 6 768.– pro Jahr (Stand 2015).
Personen, die keiner Pensionskasse angehören: 20 Prozent des jährlichen Erwerbseinkommens, maximal Fr. 33 840.– .

Wer kann sich versichern?

Die Säule 3a, die gebundene Selbstvorsorge, steht allen Erwerbstätigen offen. Allerdings wird unterschieden, ob eine Person bereits einer Vorsorgeeinrichtung angehört oder nicht. Selbstständigerwerbende, die keiner Vorsorgeeinrichtung angehören, dürfen einen weitaus höheren Betrag in die 3. Säule einzahlen als Personen, die Beiträge an eine Pensionskasse bezahlen.

Die Säule 3a ist die klassische Vorsorgeform für Selbstständigerwerbende. Der Nachteil: Das bei der Säule 3a häufige reine Vorsorgesparen bietet keinen Schutz vor den Risiken Tod und Invalidität. Die gebundene Vorsorge der Säule 3a muss in einer anerkannten Vorsorgeform stattfinden: mit einem Vorsorgekonto bei einer Bankenstiftung oder in Form einer Vorsorgepolice bei einer Versicherung. Aufgrund der Steuervorteile der Säule 3a ist sie für die langfristige Vorsorge das optimale Instrument. Bis auf die gesetzlich geregelten Ausnahmen ist das Geld allerdings für die Altersvorsorge gebunden und kann vorher weder für ein neues Auto noch für eine Weltreise genutzt werden.

Säule 3b

Zur Säule 3b gehören Vorsorgearten, die nicht an eine gesetzliche Vorgabe mit bestimmter Laufzeit gebunden sind wie Banksparkonten, Lebensversicherungen, Vermögensanlagen, Vermögensverwaltung, Wohneigentum. Die Beiträge an die Säule 3b sind während des Sparprozesses steuerlich nicht begünstigt.

Quelle

- www.bsv.admin.ch/kmu/ratgeber/00889/index.html?lang=de
- www.beobachter.ch
- www.vorsorgeexperten.ch
- www.ch.ch/de/ahv-rente-berechnen/
- www.vorsorgeforum.ch
- www.bsv.admin.ch/altersvorsorge_2020/index.html?lang=de

denen sie die elterliche Sorge über eines oder mehrere Kinder unter 16 Jahren ausübten. Einen Anspruch auf Betreuungsgutschriften haben alle, die pflegebedürftige Verwandte pflegen- Für verheiratete Personen werden die Erziehungs- oder Betreuungsgutschrift während den Ehejahren aufgeteilt und je zur Hälfte den Ehegatten angerechnet. Eine Kumulation der beiden Gutschriften ist nicht möglich.

Eintrittsschwelle

Das ist der Mindest-Jahreslohn, ab dem eine Person der obligatorischen Versicherung gemäss BVG untersteht (2015: Fr. 21 150.–).

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken.

Koordinationsabzug

Der Koordinationsabzug, gegenwärtig Fr. 24 675.– , wird vom Jahreseinkommen abgezogen, um den versicherten, also den koordinierten Lohn, zu ermitteln. Würden Sie mit einer Teilzeitstelle Fr. 35 000.– im Jahr verdienen, wären Sie bei der Pensionskasse für Fr. 10 325.– versichert. Dieser versicherte Lohn ist mehrfach von Bedeu-

Verlobt, verheiratet …

Für die Altersvorsorge ist die **Regelung des Zusammenlebens zentral**. Ein Überblick und Tipps für jeden Beziehungsstatus.

TEXT
SANDRA PLAZA

ALLEINSTEHENDE

1. Säule: Während bei Ehepaaren nur einer in die 1. Säule einzahlen muss, aber beide profitieren – leisten Alleinstehnde Solidaritätsbeiträge an Ehepaare. Ist zum Beispiel die Ehefrau nicht erwerbstätig, erhält sie mit 64 trotzdem eine AHV-Rente. Ungleichheit gilt auch bei der Höhe des Einkommens, das zu einer vollen Rente führt: Eine ledige Person muss dafür ein durchschnittliches Jahreseinkommen von gut Fr. 82 000.– erreichen. Damit aber eine Witwe die volle Rente erhält, muss ihr verstorbener Mann durchschnittlich nur knapp Fr. 55 000 .– verdient haben.

2. Säule: Die Pensionskassen rechnen fest mit dem frei werdenden Vorsorgekapital, falls eine Alleinstehende vor dem Rentenalter sterben. Pensionskassen sind gesetzlich nicht verpflichtet, das Geld den Hinterbliebenen auszuzahlen, falls Alleinstehende vor dem Pensionsalter sterben. Trotzdem sehen viele Kassen freiwillig vor, dass in diesem Fall ein einmaliges Kapital ausgezahlt wird. Dieses Todesfallkapital entspricht in der Regel dem vorhandenen Altersguthaben. Wer die Summe erhält, ist im Reglement der Pensionskasse festgehalten. Das Gesetz schränkt den Kreis der möglichen Begünstigten aber ein auf die gesetzlichen Erben und auf unter anderem Personen, die – in den letzten fünf Jahren – vom Versicherten finanziell erheblich unterstützt wurden, mit ihm zusammenlebten oder gemeinsam Kinder aufzogen. Es ist aber zum Beispiel nicht möglich, den besten Freund oder gemeinnützige Institutionen zu begünstigen.

TIPPS: Soll die reglementarische Begünstigtenordnung nicht zum Tragen kommen, können Alleinstehende in einer schriftlichen Begünstigungserklärung die Reihenfolge der Berechtigten bestimmen.

IM KONKUBINAT

1. Säule: Rechtlich gesehen sind Konkubinatspartner Einzelpersonen. Beim Tod der Partnerin oder des Partners gibt es keine Witwen- oder Witwerrente. Dieser Nachteil kann nicht vertraglich geändert werden. Die AHV der Konkubinatspartner wird individuell geregelt. Wer keiner beruflichen Tätigkeit nachgeht, muss den AHV-Minimalbetrag einzahlen.

Bei einer Trennung wird das angesammelte AHV-Kapital nicht aufgeteilt wie bei Verheirateten. Es gibt aber Fälle, in denen Konkubinatspaare bei der AHV-Rente besser dastehen, nämlich wenn beide ähnlich viel verdient haben: Während die maximale Ehepaar-Rente bei der AHV aktuell Fr. 3 525.– pro Monat beträgt (150 Prozent der maximalen Einzelrente von Fr. 2 350.–), kann die Altersrente beim Konkubinatspaar bis auf Fr. 4 700.– steigen (200 Prozent von Fr. 2 350.–). Wenn ein Partner aber stirbt, ist man mit der Ehe dank der Hinterlassenenrente besser gestellt.

2. Säule

Einen gesetzlichen Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente gibt es für Konkubinatspartner auch in der 2. Säule nicht. Die Pensionskassen dürfen unter gewissen Bedingungen aber freiwillig Todesfallleistungen ausrichten. Bei einer Trennung wird das Pensionskassen-Guthaben nicht aufgeteilt.

TIPPS: Damit die Partnerin oder der Partner im Todesfall abgesichert ist – insbesondere dann, wenn der eine die Arbeit reduziert oder ganz aufgibt, muss man zu Lebzeiten Vorkehrungen treffen. Informieren Sie sich ob die Pensionskasse freiwllig Kapiitalleistung ausrichtet. Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht, entrichten viele Kassen im Todesfall freiwillig eine Rente oder Kapitalleistung, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Informieren Sie Ihre Pensionskasse und rechtzeitig schriftlich über das Konkubinat. Wer die Erwebstätigkeit aufgibt, sollte auch dringen

GLOSSAR

tung: Nach ihm richten sich die Pensionskasse-Beiträge, die Alters-, Kinder-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten. Es gibt auch den reduzierten Koordinationsabzug: Es gibt nämlich Pensionskassen, die für Teilzeitangestellte einen reduzierten Koordinationsabzug vornehmen.

Gender Pension Gap

Gender Pension Gap steht für die Geschlechterkluft in der Altersvorsorge. Die Vereinten Nationen erkennen den Gender-related Development Index (GDI) und den Gender Empowerment Measure (GEM) als Indikatoren weltweiter auf das Geschlecht bezogener Unterschiede an.

Mindestzins

Gemäss Gesetz muss das Altersguthaben der Versicherten im obligatorischen Teil der 2. Säule mit einem Mindestzinssatz verzinst werden. Der Mindestzinssatz wird vom Bundesrat festgelegt. Für 2015 beträgt er 1,75 Prozent.

eine Lücke bei der 1. Säule vermeiden und den jährlichen Mindestbeitrag von Fr. 480.– an die AHV entrichten. Es ist möglich Erziehungsgutschriften komplett auf das Konto des nichterwerbstätigen Elternteils zu buchen.

VERHEIRATET

1. Säule: In der AHV sind Ehepartner ohne eigenes Einkommen über den arbeitenden Partner mitversichert, wenn dessen Beiträge Fr. 960.– im Jahr erreichen.
Im Alter erhalten Ehemann und Ehefrau je eine eigene Rente. Die während der Ehe einbezahlten Beiträge von Mann und Frau werden je hälftig auf einem individuellen Konto gutgeschrieben. Das Splitting wird aber erst vorgenommen, wenn auch der zweite Ehepartner seine Rente bezieht. Bezieht zuerst der Ehemann AHV, wird seine Rente nur auf der Grundlage seiner eigenen Beiträge berechnet. Sobald seine Frau ebenfalls AHV bekommt, erfolgt das Splitting, wodurch sich die erste Rente nach oben oder unten verschiebt. Haben beide Ehepartner das Rentenalter erreicht, erhalten sie zusammen höchstens 150 Prozent der maximalen Rente. Die maximale Einzelrente beträgt Fr. 2350.– pro Monat, ein Ehepaar erhält also aktuell höchstens als Fr. 3 525.– im Monat.
2. Säule: Wer nicht im Anstellungsverhältnis arbeitet, ist keiner Pensionskasse angeschlossen und auch nicht über den Ehepartner mitversichert. Bei einer Scheidung wird das Pensionskassenguthaben der Ehepartner aufgeteilt, nicht jedoch bei erreichen des Rentenalters.

TIPPS

Bei Ehepaaren bezieht oft ein Ehepartner bei der Pensionierung das Pensionskassen-Kapital und der andere die Rente. Es empfiehlt sich die Rente von der Pensionskasse mit dem höheren Umwandlungssatz zu beziehen.

SCHEIDUNG

1. Säule: Wenn die Scheidung rechtskräftig ist, können Sie die Anmeldung für die Durchführung der Einkommensteilung bei einer zuständigen AHV-Ausgleichskasse anmelden. Alie während der Ehe angesparten AHV-Guthaben werden bei der Scheidung zusammengezählt und jedem Ehegatten zur Hälfte angerechnet. Nach der Scheidung muss ein nicht erwerbstätiger Ehegatte (z.B. kindererziehende Ehefrau) AHV-Beiträge bezahlen. Die Beiträge werden aufgrund der Unterhaltsbeiträge und des Vermögens berechnet.
2. Säule: Bei der Scheidung werden beide von den Ehegatten während der Dauer der Ehe angesparten Pensionskassen-Guthaben hälftig geteilt. Das Kapital, das sie jeweils vor der Ehe angespart haben, wird bei der Scheidung nicht geteilt. Waren beide Ehegatten erwerbstätig, wird der Differenzbetrag zwischen den beiden Austrittleistungen aufgeteilt. Ist bei einem Ehegatten vor der Scheidung ein Vorsorgefall eingetreten (Pensionsalter oder Invalidität) und bezieht er eine Rente aus der 2. Säule, steht kein Pensionskassenkapital mehr zur Verfügung, das geteilt werden könnte. In diesem Fall ist eine angemessene Entschädigung geschuldet, die bei der Scheidung festgelegt wird.

TIPPS

Reichen Sie nach Rechtskraft der Scheidung das Formular «Anmeldung für die Durchführung der Einkommensteilung im Scheidungsfall» bei der AHV-Ausgleichskasse ein. Weitere Infos unter: www.ahv-iv.info. Bei einer Scheidung wird das Spar-Guthaben bei der 3. Säule aufgeteilt, es sei denn, die Ehepartner haben vertraglich eine Gütertrennung festgelegt.

WEITERE TIPPS

- Solange ein Arbeitnehmerin ohne Unterbrechungen zu 100 Prozent arbeitet, stellen sich keinerlei heiklen Fragen. Immer mehr Frauen arbeiten aber Teilzeit. Dies führt zu einer deutlichen Verschlechterung in der 2. Säule. Der Grund ist der Koordinationsabzug von aktuell Fr. 24 675.–, welcher vom Bruttolohn abgezogen wird. Beispiel: Wer bei einem 100-Prozent-Pensum Fr. 78 000.– verdient, kommt abzüglich der Fr. 24 675.– auf einen versicherten Lohn von Fr. 53 325.–. Wird das Pensum auf 50 Prozent reduziert, so sinkt der versicherte Lohn in der 2. Säule auf Fr. 14 325.– (Fr. 39‘000.– minus Fr. 24‘675.–). Es gibt Pensionskassen, welche Teilzeitarbeitende grosszügiger behandeln, indem sie den Koordinationsabzug proportional zum Pensum anpassen. Prüfen Sie bei Ihrer Vorsorgeeinrichtung, wie hoch der Koordinationsbezug bei Ihnen ausfällt.
- Wer aufgrund einer Scheidung einen Teil seines Vorsorgevermögens abgeben muss, kann diesen Betrag durch einen Einkauf in die Pensionskasse kompensieren. Der entsprechende Betrag lässt sich vom steuerbaren Einkommen abziehen.
- Der beste Weg, um die Altersvorsorge zu verbessern, ist eine regelmässige Einzahlung in die Säule 3a. Der Fiskus fördert dies mit grosszügigen Steuerrabatten.
- Im Pensionskassen-Ausweis steht, wie hoch Ihre Rente im Alter voraussichtlich ausfällt, welche Leistungen Ihre Hinterbliebenen bekommen, und welche Rente die Pensionskasse zahlt, wenn Sie invalid werden. Es lohnt sich deshalb, den Ausweis zu studieren.

Splitting

Bei der Berechnung der Alters- oder IV-Renten werden die Erwerbseinkommen, welche Verheiratete während der Ehejahre erzielt haben, aufgeteilt und je zur Hälfte der Ehefrau und dem Ehemann gutgeschrieben. Diese Teilung wird Splitting genannt. Die Splittingregeln sind auch für Paare in eingetragener Partnerschaft anwendbar. Bei einem verheirateten Paar wird die Einkommensteilung erst vorgenommen, wenn beide Eheleute eine Rente der AHV oder der IV beanpruchen können. Eine Einkommensteilung wird auch vorgenommen, wenn die Ehe geschieden oder ungültig erklärt ist.

Umwandlungssatz

Mit dem Mindestumwandlungssatz wird das BVG-Alterskapital (Altersguthaben) zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine lebenslänglich garantierte, jährliche Altersrente umgerechnet. Der Umwandlungssatz beim obligatorischen Teil des Altersguthabens liegt für Männer und Frauen einheitlich derzeit bei 6,8 Prozent.

Die Stolpersteine ...

Die Frauenzentrale hat bei verschiedenen Fachfrauen und Institutionen, die beruflich mit Vorsorgethemen zu tun haben, eine kleine Umfrage gemacht. Wir wollten wissen, worüber **Frauen häufig stolpern und wie sie ihre Altersvorsorge besser anpacken können**.

ZUSAMMENSTELLUNG:
SUSANNA HÄBERLIN

1) Welches sind die häufigsten Fehler, die Frauen bei der Altersvorsorge machen?

2) Worauf müssen Frauen bei der Vorsorge speziell achten?

Annuschka Fleischmann

Finanzplanerin Zürich-Versicherung, Leiterin Investment Circle zum Thema Vorsorgeplanung bei slic (Smart Ladies' Investment Club)

1) Frauen verlassen sich zu sehr auf die Sicherheit durch den Ehemann/Partner. Frauen haben oft Vorsorgelücken und kennen diese nicht.

2) Langlebigkeit – Frauen haben eine höhere Lebenserwartung und demzufolge ist die Altersvorsorge enorm wichtig.

Esther-Mirjam de Boer

Präsidentin Verband Frauenunternehmen

1) Es sind weniger Fehler als vielmehr fehlende Möglichkeiten. Einzelunternehmerinnen haben beispielsweise nur beschränkten Zugang zur 2. Säule. Hier wollen wir Abhilfe schaffen mit einer Verbandsvorsorgelösung, die überdies die Bedürfnisse und Anforderungen weiblicher Biografien berücksichtigt.

2) Auch wenn die finanziellen Mittel bei Einzelunternehmerinnen oftmals limitiert sind, ist es ratsam, dass sie sich nicht nur um eine angemessene Altersvorsorge kümmern, sondern auch die krankheits- und invaliditätsbedingte Erwerbsunfähigkeit ausreichend absichern – ganz nach dem Motto «Weitsicht vor Sorge».

Lisa Spaar

Fachspezialistin Personalvorsorge, Leiterin Fachverantwortung bei Kessler & Co AG

1) Frauen beschäftigen sich erst kurz (5 Jahre oder noch weniger) vor der Pensionierung mit der Altersvorsorge und füllen allfällige Beitragslücken in der AHV nicht rechtzeitig auf. Frauen fragen nicht bereits beim Bewerbungsgespräch nach, wie die berufliche Vorsorge des Arbeitgebers ausgestaltet ist.

2) Ohne Unterbrüche in der Erwerbstätigkeit betragen die Renten der AHV und der Pensionskasse zusammen knapp 60 Prozent des Lohnes (gilt bis zu einem Lohn von jährlich Fr. 85'000.–. Aber: Je höher der Lohn, desto tiefer der Prozentsatz.). Nebst den freiwilligen Zusatzleistungen des Arbeitgebers (PK-Leistungen über dem gesetzlichen Minimum) ist der Lohn der grösste Hebel. Konsequente Lohnverhandlungen während der gesamten Erwerbstätigkeit sind daher elementar.

Daniela Bräm

Geschäftsführerin AXA Pensionskassen

1) Ich beobachte, dass sich Frauen oft zu wenig oder erst spät Gedanken über ihre Altersvorsorge machen. Frauen sollten sich vermehrt in Finanzthemen einbringen und im Hinblick auf die Altersreform 2020 eine eigene Meinung vertreten. Denn oft geht vergessen, dass für viele Schweizer Haushalte der Grossteil des Vermögens in der Pensionskasse liegt.

2) Frauen, die über eine gewisse Zeit als Hausfrau und Mutter tätig waren, haben oft Vorsorgelücken, weil sie wenig oder gar nicht erwerbstätig waren. Bei Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit können diese Lücken und die damit entstehende tiefere Rente im Pensionsalter gedeckt werden durch einen Einkauf in die Pensionskasse, der erst noch steuerlich absetzbar ist.

Clivia Koch

Vorstand alliance F und Präsidentin der Wirtschaftsfrauen Schweiz, früher CEO einer der grössten Schweizer Pensionskassen, heute selbständige Unternehmensberaterin

1) Frauen kümmern sich allgemein zu wenig oder zu spät um ihre Altersvorsorge. Sie nehmen die Vorsorge zu wenig ernst oder verlassen sich darauf, es wird dann schon irgendwie gehen. Oder sie verfallen gar dem Trugschluss, genügend durch ihren Partner versichert zu sein.

2) Die Lebensläufe von Frauen sind meist nicht kontinuierlich und durch Erwerbsunterbrüche oder kleine Teilzeitpensen gekennzeichnet. Sollen solche Deckungslücken vermieden werden, so gilt es, die Altersvorsorge ständig neu zu überprüfen und den neuen Lebensumständen anzupassen. Frauen sollten sich auch nicht scheuen, sich von neutralen Fachpersonen beraten zu lassen.

«Altersvorsorge 2020»: Was die **Reform** für die **Frauen bedeutet**

Um Leistungen der 1. und 2. Säule an die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse anzupassen und ausreichend zu finanzieren, hat der Bundesrat das Reformpaket «Altersvorsorge 2020» verabschiedet. Lesen Sie nach, wie die Reformen Frauen betreffen.

TEXT
SANDRA PLAZA

Der Bundesrat hat im November 2014 die Botschaft zur «Altersvorsorge 2020» verabschiedet. Ziel der Reform ist es, Leistungen der 1. und der 2. Säule zu sichern, diese Leistungen an die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse anzupassen und ausreichend zu finanzieren. Folgende Massnahmen betreffen vor allem Frauen:

Referenzalter 65 für alle

Das Referenzalter für Frauen und Männer in der AHV und in der beruflichen Vorsorge wird mit der Reform «Altersvorsorge 2020« bei 65 Jahren festgelegt. Das Referenzalter für Frauen wird somit um ein Jahr angehoben, und zwar innerhalb von sechs Jahren um jeweils zwei Monate pro Jahr.

Gründe für ein tieferes Frauenrentenalter bestehen laut dem Bundesrat heute nicht mehr. Seit der 10. AHV-Revision haben alle Frauen einen eigenständigen Rentenanspruch, zusätzlich wird die Familienarbeit mit Erziehungs- und Betreuungsgutschriften berücksichtigt. Allerdings sind Frauen wirtschaftlich nach wie vor in verschiedener Hinsicht im Nachteil. So bestehen auch heute noch beträchtliche Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern, was sich auch in der berufliche Vorsorge widerspiegelt. Darüber hinaus haben es Frauen schwerer bei der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt und bei der beruflichen Entwicklung. Sie arbeiten auch häufiger als Männer in Tieflohnbranchen und in Teilzeitanstellungen. Zudem weisen sie häufiger Erwerbsunterbrüche auf, weil sie Kinder und Angehörige betreuen und pflegen. Diese Nachteile wirken sich direkt negativ auf die individuelle Altersvorsorge von Frauen aus. Trotzdem kann ein tieferes Frauenrentenalter keine sozialpolitische Antwort darauf mehr sein, dies findet zumindest der Bundesrat.

Auf die Höhe der AHV-Altersrente selbst hat das höhere Frauenrentenalter keine Auswirkung, hingegen auf die Altersrente der beruflichen Vorsorge. Das zusätzliche Jahr Erwerbstätigkeit hat zur Folge, dass die Arbeitnehmerin und ihr Arbeitgeber ein Jahr länger in die 2. Säule einzahlen und das Alterskapital auch länger verzinst wird. Daraus ergibt sich ein höheres Alterskapital, was zu höheren Altersleistungen führt.

Zielgerichtete Leistungen für Witwen mit Unterstützungspflichten

Die Witwenrenten der AHV werden nur noch jenen Frauen ausgerichtet, die beim Tod des Mannes Kinder haben, die eine Waisenrente erhalten oder pflegebedürftig sind. Nach einer Übergangsfrist von zehn Jahren erhalten Witwen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, keine Witwenrenten der AHV mehr. Für Frauen über 50 ist eine Sonderregelung vorgesehen, bereits bestehende Witwenrenten werden nicht aufgehoben. Heute kann – aus Sicht des Bundesrates – kinderlosen Frauen eine Erwerbstätigkeit zugemutet werden.

Besserer Zugang zur 2. Säule

Die Eintrittsschwelle der 2. Säule wird um einen Drittel gesenkt, von heute rund 21 000 auf rund 14 000 Franken. Damit sollen Personen mit kleinen Löhnen oder mit mehreren kleineren Arbeitspensen besser geschützt werden. Davon profitieren vor allem Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung reduzieren. Sie müssen zwar Beiträge bezahlen, kommen dafür aber auch in Genuss von Beiträgen ihrer Arbeitgeber.

Die Guthaben von Personen, die in einer Vorsorgeeinrichtung versichert waren und diese vor dem Rentenalter verlassen, werden an Freizügigkeitseinrichtungen überwiesen. Im Vorsorgefall (Alter, Tod oder Invalidität) werden diese Guthaben fast ausnahmslos in Kapitalform ausbezahlt. Die Reform «Altersvorsorge 2020» schafft die Möglichkeit, solche Freizügigkeitsguthaben der Auffangeinrichtung BVG zu überweisen, die im Vorsorgefall Renten ausrichtet. Diese neue Möglichkeit ist vor allem für Frauen interessant, die ihre Erwerbstätigkeit wegen der Kinderbetreuung aufgegeben oder reduziert haben und darum nicht mehr in der beruflichen Vorsorge versichert sind.

Sonderregelung beim Vorbezug der AHV-Rente

Bei Personen, welche die AHV vor dem Referenzalter 65 beziehen, werden die Renten weniger stark gekürzt, wenn sie tiefe Einkommen hatten und lange erwerbstätig waren. Diese Massnahme kommt pro Jahr rund 5 000 Personen zugute, drei Viertel davon Frauen, für die eine vorzeitige Pensionierung mit ordentlichen Kürzungssätzen finanziell ausser Reichweite liegen würde.

Besserstellung von Hinterlassenen mit mehreren Kindern

Die Renten der AHV für Witwen und Witwer werden von heute 80 auf 60 Prozent der AHV-Altersrente reduziert, im Gegenzug werden dafür die Waisenrenten von 40 auf 50 Prozent erhöht. Für Haushalte mit mehr als zwei Kindern bedeutet das gegenüber heute eine Erhöhung der verfügbaren Renteneinkommen.

Quelle:
Herausgegeben vom Bundesamt für Sozialversicherungen: **«Altersvorsorge 2020»: Was die Reform den Frauen bringt**:
www.bsv.admin.ch/altersvorsorge_2020/03263/index.html?lang=de

«Geld darf kein Tabu sein,

Maja Ingold (Nationalrätin seit 2010), Silvia Villars (Vorsorge- und Anlage-Expertin) und Sabina Littmann (Leiterin der Forschungsabteilung beim Bundesamt für Sozialversicherungen) über das Schweizer Vorsorgesystem und wie sich die Situation der Frauen verbessern liesse.

INTERVIEW
ANDREA GISLER, SANDRA PLAZA

DISKUTIEREN ÜBER VORSORGE (V.L.N.R.):MAJA INGOLD, ANDREA GISLER, SANDRA PLAZA, SABINA LITTMANN UND SILVIA VILLARS

Das Schweizer Sozialversicherung-System basiert auf dem Drei-Säulen-Prinzip. Wie schätzen Sie die Situation für die Frauen in der 1. Säule ein?

Maja Ingold: Weil Frauen häufig Teilzeit arbeiten, kommen sie nicht auf die maximale AHV-Rente. Die Erziehungsgutschriften vermögen das nicht zu kompensieren. In meiner Einschätzung bietet die AHV für die Frauen keine genügende Absicherung.

Silvia Villars: Problematisch ist es, wenn Beitragsjahre fehlen. Frauen, die zu einem kleinen Teil erwerbstätig sind und mit einem gut verdienenden Ehemann verheiratet sind, partizipieren dank dem AHV-Splitting. Sie sind bei der AHV in einer guten Situation. Es gibt aber eine Generation von Frauen, die heute zwischen 70 und 80 Jahre alt ist und nur dank Ergänzungsleistungen durchkommt. Die Leistungen der 1. Säule sind jedoch deutlich besser als in anderen Ländern.

Sabina Littmann: Die AHV hat ein solidarisches Element. Jeder, der ein Jahr lang in der Schweiz gelebt oder gearbeitet hat, bekommt eine AHV-Rente. Die Rentenhöhe ist von verschiedenen Faktoren abhängig, zum Beispiel von der Höhe des Einkommens und der Anzahl Beitragsjahre. Die 1. Säule ist als Lebensminimum gedacht. Von der AHV allein kann aber heute praktisch niemand mehr leben. Hat eine Person im Leben wenig gearbeitet, wenig verdient oder viele Fehljahre, erhält sie eine tiefe AHV-Rente, unabhängig vom Geschlecht. Eine verheiratete Frau, die vor allem Hausfrau war – für Frauen, die heute 70 Jahre und älter sind, die Regel – hat eine tiefe eigene AHV-Rente. Durch das Splitting wird das aber ausgeglichen. Die AHV war für Frauen bisher eine gute Altersabsicherung, insbesondere für verheiratete Frauen mit traditioneller Rollenverteilung.

Wie sieht die Situation der Frauen in der 2. Säule aus?

Littmann: Die 2. Säule spiegelt den Ertrag geleisteter Erwerbsarbeit wider. Wird keine oder wenig Erwerbsarbeit geleistet, kann in der 2. Säule nur ein geringes Vorsorgekapital angespart werden. Im Bundesamt für Sozialversicherungen arbeiten wir an einer Untersuchung zum Gender Pension Gap. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, es lässt sich aber schon jetzt sagen, dass die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei den Leistungen der 2. Säule besonders ausgeprägt sind. Noch immer haben viele Frauen aufgrund ihrer Erwerbsbiographie gar keine 2. Säule oder nur ein sehr geringes Alterskapital. Hat z.B. jemand Fr. 100'000.– in der 2. Säule angespart, ergibt sich selbst bei einem hohen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent keine hohe Rente. Früher durften Frauen zudem bei der Heirat das Kapital aus der 2. Säule beziehen und mit in die Ehe bringen. In der Regel haben diese Frauen das Geld aber nicht angelegt, um 40 Jahre später davon eine Rente zu erhalten.

Villars: Laut Studien fliessen lediglich 22 Prozent der ausgezahlten Pensionskassenleistungen an Frauen, 78 Prozent gehen an Männer.

Ingold: Wenn der Koordinationsabzug bleibt wie bisher, können Angestellte mit kleinen Pensen keine Altersvorsorge aufbauen. Das betrifft die Frauen öfters. Die AHV soll möglichst die Vorsorgebasis bieten für alle, die Pensionskasse richtet sich nach der individuellen Leistung. Die Balance dieser beiden Instrumente finde ich sehr sozialverträglich. Frauen sind aber benachteiligt, weil sie im Arbeitsmarkt schlecht vertreten sind. Hoffentlich ist das Vergangenheit und betrifft nur die letzten 40 Jahre.

Littmann: Das System wird von fast niemandem in Frage gestellt. Die Frauen müssten

man sollte darüber reden!»

sich aber besser im Klaren darüber sein, was das System für sie bedeutet.

Frau Villars, Sie sind Vorsorgeberaterin. Sind Frauen nicht genügend informiert?
Villars: Ich sehe einen grossen Informationsbedarf – bei Frauen und bei Männern. Es fehlt oft das Verständnis über unser Vorsorgesystem und dessen Leistungen. Es ist essentiell, die Auswirkungen des Umwandlungs- und des Zinssatzes zu kennen. In meiner Beratung möchte ich die Leute sensibilisieren, dass sie für die Altersvorsorge eine Eigenverantwortung tragen. Bei jeder Beratung gehe ich mit den Versicherten die bestehenden Leistungen der 1., 2. und 3. Säule durch. Bei einer bevorstehenden Anstellung macht es Sinn, die Leistungen der Pensionskasse als Mitbestandteil der Anstellungskonditionen zu analysieren. Bei vielen selbständig erwerbenden Frauen mit Einzelfirma besteht keine Pensionskasse. Problematisch für ihre Altersvorsorge ist bei gesundheitlichen Problemen, dass sie nicht in die Einzelversicherung aufgenommen werden.

Ingold: Wenn ich an all die Frauen denke, die von der AHV leben müssen, wird mir das Herz schwer und ich zweifle am System. Aber ich sehe keine Möglichkeit, dies zu korrigieren. Viele Frauen im Alter von 35 wollen sich nicht mit dem Alter befassen. Das Bewusstsein, dass man als Frau auf die eigene Rente angewiesen sein könnte, muss gestärkt werden. Das System passt zu wenig auf alleinstehende Frauen im Pensionsalter.

Schliesslich gibt es auch noch die freiwillige Vorsorge im Rahmen der 3. Säule. Was ist hier aus Frauensicht zu sagen?
Littmann: Nur wenige Personen haben eine 3. Säule. Sie ist nicht so verbreitet, wie viele meinen. Wünschenswert wäre, dass Selbständigerwerbende die 3. Säule vermehrt nutzen. Oft stecken sie das Kapital in die eigene Firma und nicht in die Altersvorsorge. Auch in der 3. Säule besteht ein erheblicher Unterschied zwischen den Geschlechtern. Sie kann vor allem von Gutverdienenden genutzt werden, die es sich leisten können, pro Jahr mehrere Tausend Franken wegzulegen. In dieser Gruppe sind deutlich weniger Frauen als Männer vertreten.
Villars: Es ist zu unterscheiden zwischen der Säule 3a und 3b. Beide werden durch unterschiedliche Steuersparmöglichkeiten staatlich gefördert. Selbständigerwerbenden rate ich zu einer 3. Säule a. Sie können 20 Prozent ihres AHV-Einkommens in der Säule 3a sparen und bei Bedarf eine Invalidenrente einschliessen. Selbständigerwerbende mit Gesundheitsvorbehalten sollten die zukünftige Vorsorgedeckung besonders gründlich planen. Sinnvoll ist ein Anschluss an eine Verbandslösung mit BVG oder die Gründung einer GmbH. In der Säule 3b können Personen, die nicht erwerbstätig sind, Kapital bilden, Risiken absichern und nach persönlichen Bedürfnissen die Altersvorsorge ausgestalten. Die Auszahlung des Alterskapitals und der Vermögenszuwachs sind in der Säule 3b einkommenssteuerfrei.
Ingold: Meine Erfahrung zeigt, dass die 3. Säule für viele Frauen nicht ins Gewicht fällt. Sie ist zu wenig ergiebig, um im Alter eine Wirkung zu erzeugen. Ein Nachteil ist, dass der jährliche Beitrag, der in die →

MAJA INGOLD

Die Winterthurer EVP-Politikerin ersetzte im Mai 2010 Ruedi Aeschbacher im Nationalrat und wurde 2011 und neu 2015 wiedergewählt. Davor war sie von 1997 bis 2002 Mitglied des Gemeinderats und danach acht Jahre lang Stadträtin in Winterthur, wo sie das Sozialdepartement leitete. Maja Ingold hat eine Ausbildung zur Primarlehrerin. Zudem bildete sie sich zur musikalischen Früherzieherin und zur Legastheniethérapeutin weiter. Daneben ist sie in zahlreichen Organisationen engagiert, namentlich als Präsidentin der Schweizerischen Stiftung zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Stiftungsrätin von Brot-für-Alle und Selbsthilfe Schweiz sowie Vizepräsidentin von Birdlife Schweiz. **www.majaingold.ch**

3. Säule einbezahlt werden kann, begrenzt ist – unabhängig davon, in welcher Familienphase man sich befindet. Bis zum 50. Altersjahr haben Familien oft keine Möglichkeit zum Sparen, dafür könnten sie später das Doppelte auf die Seite legen. Man sollte nachholen können, was während der Familienphase nicht möglich war. Diese Flexibilität fehlt.

Es gibt Arbeitnehmerinnen, nicht erwerbstätige Frauen, solche, die selbständig erwerbstätig sind und Frauen, die Teilzeit arbeiten. Inwiefern beeinflusst die Erwerbssituation die Altersvorsorge?

Littmann: In unserem Altersvorsorgesystem wird der wichtigste Anteil des Renteneinkommens durch eigene Erwerbstätigkeit aufgebaut. Das gilt für Männer und Frauen. Unterscheiden sich ihre Erwerbsbiographien jedoch erheblich, was in der Schweiz immer noch der Fall ist, entstehen entsprechend hohe Unterschiede im Renteneinkommen. Würden oder könnten Paare sich die Arbeit egalitärer teilen (z.B. 80/80 Prozent oder 80/60 Prozent), kommen in der Regel beide in den Genuss einer besseren Altersvorsorge. Kleine Pensen oder ein Rückzug aus der Erwerbstätigkeit führen nur zu geringfügigen Renten oder können gar nicht in der 2. Säule versichert werden.

Villars: Die Frauen haben die Wahl, sich selbständig zu machen oder in einem Anstellungsverhältnis zu sein. Ganz wesentlich ist die Ressource Gesundheit, besonders, wenn man selbständig ist und niemand bei Krankheit oder Unfall die Arbeit übernimmt. Es geht darum, dass Frauen verstehen, dass bei der 2. und 3. Säule die zu erwartenden Alterskapitalien von den einbezahlten Beiträgen abhängig sind.

Ingold: Die Erwerbssituation beeinflusst die Altersvorsorge hochgradig. Wenn ich die unbefriedigende Situation von Frauen mit kleinen Pensen anschaue, bringt mich dies dazu, über andere Instrumente nachzudenken. Ich akzeptiere die Logik der 2. Säule und auch die Balance zur 1. Säule. Aber es besteht Handlungsbedarf. Die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften müssen ausgebaut werden. Die Care-Arbeit, die zunehmen wird, lastet zu einem grossen Teil auf den Frauen. Hier sollte unter anderem eine monetäre Kompensation geprüft werden.

Littmann: Aus der Gleichstellungsperspektive ist die traditionelle Rollenteilung das grösste Hindernis für eine bessere Altersvorsorge von Frauen. Um dieses Bewusstsein zu schärfen, könnte anhand von Fallbeispielen Frauen, Männern und Paaren deutlich gemacht werden, was passiert, wenn das Pensum um 20 Prozent reduziert wird oder wie es sich auswirkt, wenn beide 80 Prozent arbeiten. Nur verheiratete Paare, bei denen einer gut verdient, können es sich leisten, dass der andere nicht oder nur wenig arbeitet. Da beide Voraussetzungen nicht immer oder nicht das ganze Leben lang erfüllt sind, wäre es besser, wenn Paare die Erwerbs- und Care-Arbeit gleichmässiger teilen würden. Das verbessert nicht nur die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt, sondern ermöglicht Frauen, mehr Verantwortung für ihre eigene Altersvorsorge zu übernehmen.

SILVIA VILLARS

Silvia Villars ist selbständige Vermögens- und Vorsorgeberaterin. Die einstige Buchhändlerin hat in Wien Pädagogik studiert und war danach mehrere Jahre als Kundenberaterin für eine Schweizerische Versicherungsgruppe tätig. Seit 1995 führt sie mit ihrem Mann die Beratungsfirma Villars & Villars AG. Ihr erster Kunde war eine Frau – und bis heute setzt sich Silvia Villars gerne mit den Biografien von Frauen auseinander und begleitet sie im Vorsorge- und Finanzbereich durch alle Lebensphasen. Sie beriet auch schon Frauen in der Frauenzentrale Zürich zum Thema Altersvorsorge und Finanzplanung und präsidierte von 2003-2006 den Verband Frauenunternehmen.
www.vtv.ch

Viele verheiratete Frauen, die nicht oder in kleinem Umfang erwerbstätig waren, erhalten im Pensionsalter eine Vollrente. Viele alleinstehende Frauen, die das ganze Leben lang voll gearbeitet haben, müssen sich mit tieferen Renten begnügen. Finden Sie es richtig, dass sich der Zivilstand auf die Altersvorsorge auswirkt?

Ingold: Man spricht eher von der umgekehrten Ungerechtigkeit: Weil ein Ehepaar gemeinsam besteuert wird, wird es benachteiligt mit nur eineinhalb statt zwei ganzen Renten. Diese ‹Heiratsstafe› soll nun mit einer Volksinitiative abgeschafft werden. Ein anderes Modell wäre, die Altersvorsorge individuell aufzubauen und mit einer Individualbesteuerung alle gleich zu behandeln.

Villars: Wenn zwei Personen unverheiratet zusammen leben, erhält jeder seine AHV. Bei der Pensionskasse kann man sich nach fünfjährigem gemeinsamem Haushalt gegenseitig begünstigen, sofern man es bei der Pensionskasse anmeldet. Ein Konkubinatsvertrag ist sinnvoll. Das Ziel sollte sein,

dass jede Frau und jeder Mann für sich prüft, was sie ansparen. Das bringt auch mehr Unabhängigkeit. Die Idee mit dem Vorsorgerechner finde ich sehr gut.

Wie steht es um die Altersvorsorge der geschiedenen Frauen?
Littmann: Geschiedene Frauen erhöhen in der Regel nach der Scheidung ihr Arbeitspensum. Sie sind oft besser abgesichert als ledige Frauen, die zu einem tiefen Lohn arbeiten, weil bei der Scheidung ein Vorsorgeausgleich durchgeführt wird. Das von Paaren während der Ehe erworbene Vorsorgeguthaben wird bei der Scheidung hälftig geteilt. Allerdings spielt das Alter bei der Scheidung eine wichtige Rolle. Jüngere Frauen verfügen nach der Scheidung meist nur über ein geringes Vorsorgeguthaben, können aber bis zur Pensionierung ihre Altersvorsorge verbessern. Für ältere Frauen ist das schwieriger, insbesondere wenn sie wenig oder gar nicht gearbeitet haben und das gemeinsame Guthaben für den Vorsorgeausgleich ebenfalls nur gering ist.

> «Viele Frauen haben keine 2. Säule!»
>
> **SABINA LITTMANN**

Unbestritten ist, dass es eine Reform der Altersvorsorge braucht. Der Bundesrat hat eine Mammutvorlage ausgearbeitet. Wie ist der Stand?
Ingold: Für lange Diskussionen sorgt die Angleichung des Rentenalters der Frauen an das der Männer. Die Angleichung ist nötig und lässt sich mit der demografischen Entwicklung leicht begründen. Es gibt keinen Grund für ein ungleiches Rentenalter ausser den Nachteilen, welche Frauen bisher in Kauf genommen haben. Die Lohngleichheit ist noch immer mitnichten Realität, und dafür müssen wir weiter kämpfen, aber nicht bei dieser Vorlage. Ich bin gegen die Verknüpfung von Rentenalter und Lohngleichheit.
Littmann: Die Erhöhung des Frauenrentenalters um ein Jahr auf 65 ist für die Frauen keine grundsätzliche Verschlechterung. Ihr Vorsorgekapital wird so beispielsweise ein Jahr länger verzinst.
Villars: Von linker Seite will man dieses Pfand nicht hergeben, solange die Lohngleichheit nicht verwirklicht ist. Das ist eine Frage der politischen Haltung. Viele Erwerbstätige möchten über das Rentenalter hinaus arbeiten. Es muss möglich sein, sie im Arbeitsprozess zu behalten.
Ingold: Das AHV-Alter ist in der Vorlage als Referenzalter definiert, das von 62 bis 70 geht. Es ist erwünscht, dass die Leute über das 65. Altersjahr hinaus erwerbstätig bleiben, sofern sie das möchten. Eine Flexibilisierung ist dringend notwendig, weil das sinnvolle Ruhestandsalter sehr unterschiedlich empfunden wird.

Der Bundesrat schlägt eine Senkung der BVG-Eintrittsschwelle auf Fr. 14'000.– und die Aufhebung des Koordinationsabzugs vor. Was halten Sie davon?
Ingold: Im Kompromiss, der nun vorliegt, ist das nicht das matchentscheidende Thema. Im Vordergrund steht der Wille, eine Vorlage auszuarbeiten, die mehrheitsfähig ist. Man ist sich einig, dass sie keinesfalls scheitern darf. Deshalb kann der Kompromiss sein, dass die AHV-Rente für Einzelpersonen um Fr. 70.- pro Monat erhöht wird, obwohl ein Leistungsausbau für die Zukunft prinzipiell nicht zum Sanierungsbedarf passt. Diese kleine Erhöhung der AHV-Rente ist für jene, die es brauchen, völlig ungenügend. Für andere, die nicht darauf angewiesen sind, ist sie überflüssig. Solche Giesskannen-Regelungen sind nicht wirkungsvoll. Die Leistungsausweitung muss aber wahrscheinlich in Kauf genommen werden, damit die Vorlage politisch mehrheitsfähig ist. Ich hätte persönlich, und gerade für die Frauen, lieber eine bedarfsorientiertere Lösung, die nicht die junge Generation noch mehr belastet.

Wie bringt man Frauen dazu, sich vermehrt eigenverantwortlich mit der eigenen Altersvorsorge zu befassen?
Villars: In den Zeitschriften und Magazinen, die sich an Frauen richten, stehen oft Gesundheit, Reisen oder Erziehung im Vordergrund. Finanzielle Fragen müssten an Gewicht gewinnen. Jetzt, wo die Altersreform aktuell ist, wäre ein guter Zeitpunkt, die Diskussion auf verschiedenen Ebenen zu lancieren. Es macht Sinn, unkonventionelle Methoden zu erwägen, um das Thema den Frauen näher zu bringen. Geld darf kein Tabu sein, man sollte darüber reden.
Littmann: Die Unterstützung und Anerkennung von erwerbstätigen Eltern muss weiter verbessert werden. Kinder werden nicht vernachlässigt, wenn die Mutter drei Tage erwerbstätig ist. Für ihre Altersvorsorge macht es jedoch einen erheblichen Unterschied, ob sie drei Tage arbeitet oder an zwei Halbtagen irgendwo aushilft. Übrigens arbeiten auch viele Frauen ohne Kinder Teilzeit. Auch wenn man sich Teilzeitarbeit leisten kann oder will, muss deutlich gemacht werden, dass dies entsprechende Auswirkungen auf die Altersvorsorge haben kann. Je nach Ausbildungs- und Einkommenssituation von Paaren sollte an Fallbeispielen aufgezeigt werden können, dass ein Paar u.U. eine bessere Altersvorsorge erzielt, wenn beide 80 Prozent arbeiten. Das wäre ein gutes Argument für Teilzeitarbeit von Eltern und ergäbe neue und wichtige Vorbilder für junge Frauen und Männer.

SABINA LITTMANN-WERNLI

Sabina Littmann-Wernli hat nach einer Berufsausbildung im Buchhandel an der Technischen Universität Berlin und in Zürich Wirtschaftswissenschaften und Arbeitspsychologie studiert und promovierte 1998 an der Universität Zürich über «Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt». Von 1999 bis 2006 war sie als Oberassistentin am Institut für Wirtschaftsforschung der ETH Zürich in Lehre und Forschung engagiert. Seit 2006 ist sie Leiterin des Bereichs Forschung und Evaluation im Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Von 2001-2012 war sie Präsidentin der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich. Sabina Littmann-Wernli ist verheiratet und Mutter von drei erwachsenen Söhnen.

KURZ & BÜNDIG

Neuorganisation: Geschäftsführerin gesucht
Seit 2003 steht der Frauenzentrale eine geschäftsführende Präsidentin vor, von 2003–2011 Irène Meier, seit 2011 Andrea Gisler. In Abwägung der Vor- und Nachteile ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass die getrennte Besetzung von Präsidium und Geschäftsführung die Frauenzentrale in ihrer künftigen Entwicklung stärkt. Geplant ist, die neue Organisation per 1. Juni 2016 umzusetzen. Das Präsidium wird von Andrea Gisler im Umfang eines 40-Prozent-Pensums weitergeführt. Aufgrund der Neuorganisation sucht die Frauenzentrale Zürich für die operative Leitung der Geschäftsstelle per 1. Juni 2016 eine Geschäftsführerin (60 Prozent).

Neue Mitarbeiterin auf der Geschäftsstelle

Seit August hat die Frauenzentrale eine neue Sekretariats-Mitarbeiterin. Jacqueline Müller ist 40 Jahre alt, hat zwei Kinder im Schulalter und arbeitete zuvor zehn Jahre bei der Stiftung Ombudsmann der Privatversicherung und der SUVA. Sie und Bettina Brunner sind die Gesichter des Sekretariats der Frauenzentrale. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und heissen Jacqueline Müller herzlich willkommen!

Erfolgreiches **Engagement für** mehr **Frauen** im Parlament

«Ein Drittel ist nicht genug» ist seit Jahren das Motto der Frauenzentrale – so auch bei den National- und Ständeratswahlen am 18. Oktober.

Nebst der Kampagne für Lohngleichheit Anfangs Jahr investierte die Frauenzentrale in der zweiten Jahreshälfte viel Zeit für eine bessere Vertretung der Frauen im nationalen Parlament. Umso erfreulicher waren die Resultate – vor allem im Kanton Zürich. Schafften es bei den Wahlen 2011 nur zehn Frauen aus dem Kanton Zürich nach Bern – das war das schlechteste Ergebnis seit 1995 –, sind am 18. Oktober 14 Nationalrätinnen gewählt worden. Mit einem Frauenanteil von 40 Prozent steht der Kanton Zürich schweizweit sehr gut da: der Gesamtschweizer Schnitt liegt bei 32 Prozent. Damit ist der Nationalrat so weiblich wie noch nie seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971.
Bei den Ständeratswahlen konnte der Kanton Zürich hingegen nicht an die langjährige Tradition einer paritätischen Geschlechtervertretung anknüpfen: Seit 1978 sass – mit einer kurzen Unterbrechung – immer eine Frau für den Kanton Zürich im Ständerat (1978–1983 Emilie Lieberherr, 1987–1998 Monika Weber, 1996–2003 Vreni Spoerry, 2003–2007 Trix Heberlein, 2007–2015 Verena Diener). In der nächsten Legislatur ist keine Frau mehr im Ständerat.

Die Frauenzentrale hat im Vorfeld der Wahlen aktiv Kandidatinnen unterstützt – u.a. mit einer Wahlveranstaltung, mit einer Wahlplattform auf der Webseite, Aufrufen auf Social Media und zwei Verteilaktionen mit kandidierenden Mitgliedern am Bahnhof Stadelhofen. Die Frauenzentrale informierte auch intensiv über das Projekt «clever wählen» der schweizweit grössten Frauenorganisation alliance F.

AKTIVITÄTEN VOR DEN WAHLEN

Web-Plattform mit dem Aufruf, Mitglieder zu wählen!

Auf ihrer Webseite stellte die Frauenzentrale den Kandidatinnen und Mitgliedern der Frauenzentrale eine Plattform zur Verfügung. Nebst persönlichen Angaben beantworteten die Kandidatinnen auch einen Fragebogen mit frauenrelevanten Fragen.

Aufruf via Social Media

Auch via Facebook und Twitter hatten Wählerinnen und Wähler die Gelegenheit, die Kandidatinnen und Mitglieder der Frauenzentrale besser kennen zu lernen. Vor den Wahlen stellte die Frauenzentrale jeweils 3 bis 7 neue Kandidatinnen vor – mit Foto und Angaben zur Person.

Wahlanlass: Zu Tisch mit Kandidatinnen!

Die Frauenzentrale organisierte im Hotel Storchen den Wahlanlass «Mit Kandidatinnen zu Tisch». Die anwesenden Frauen bekamen die Chance, Spitzen-Politikerinnen kennen zu lernen und mit ihnen über frauenrelevante Themen zu diskutieren. Weitere Infos auf Seite 24.

Ein Flyer mit Spitzenkandidatinnen

Nach dem Motto «clever wählen» produzierte die Frauenzentrale einen Flyer mit allen kandidierenden Mitgliedern der Frauenzentrale. Hervorgehoben wurden Kandidatinnen mit guten Wahlchancen.

Frauen wählen clever

Vor den Wahlen lancierte die Frauendachorganisation alliance F das überparteiliche Projekt «clever wählen», an dem sich die Frauenzentrale beteiligte. Das Projekt gab Einblick in den Wahlmechanismus, zeigte die Konsequenzen des Wahlverhaltens auf und gab wertvolle Tipps. Das wichtigste Fazit ist, dass clever gewählt wird: Die Stimmen sollten demnach vor allem an Frauen gehen, die eine veritable Chance haben, gewählt zu werden.

WIE CLEVER WÄHLEN?

1) Wählen Sie überparteilich Kandidatinnen, welche gute Wahlchancen oder Chancen auf den ersten Ersatzplatz haben.
2) Vergeben Sie die restlichen Stimmen an eine Liste, die Ihnen persönlich nahe steht.
3) Vermeiden Sie Stimmen an die Konkurrenz: Jede Stimme an Konkurrenten auf der eigenen Liste oder auf einer verbundenen Liste schmälert die Wahlchancen der Wunschkandidatinnen.

Weitere Informationen zum Projekt «clever wählen» finden Sie unter: www.alliancef.ch

Überparteiliche Verteil-Aktionen am Bahnhof Stadelhofen

Viele Mitglieder, die für die Wahlen am 18. Oktober kandidierten, verteilten – einmal früh morgens, einmal abends – am Bahnhof Stadelhofen den Flyer «Ein Drittel ist nicht genug – für mehr Frauen im Parlament». Welche Kandidatinnen bei den beiden erfolgreichen Verteil-Aktionen mit dabei waren, sehen Sie auf unserer Facebook-Seite.
www.facebook.com/frauenzentrale.zh

Gratulation!

14 Nationalrätinnen aus dem Kanton Zürich wurden am 18. Oktober 2015 gewählt. Davon sind neun Mitglieder der Frauenzentrale. Wir gratulieren allen Frauen – und speziell unseren Mitgliedern – und wünschen ihnen viel Glück und Erfolg in Bern!

V.l.n.r: Doris Fiala (FDP), Maja Ingold (EVP), Mattea Meyer (SP), Tiana Angelina Moser (glp), Rosmarie Quadranti (BDP) Kathy Riklin (CVP), Regine Sauter (FDP), Barbara Schmid-Federer (CVP), Priska Seiler Graf (SP).

KURZ & BÜNDIG

Buchvernissage für Liselotte Meyer-Fröhlich

«Politische Brücken bauen» heisst das Buch über das Leben von Liselotte Meyer-Fröhlich. Die Juristin war eine unerschrockene Frauenrechtlerin und Politikerin, die weit über die Kantonsgrenze hinaus wirkte. Liselotte Meyer-Fröhlich hatte wichtige gesellschaftliche Funktionen und politische Ämter inne, zum Beispiel als Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale oder als Kantonsrätin. Am 19. August fand die Buchvernissage statt. Am Podiumsgespräch nahm unter anderem Andrea Gisler teil.

Frauen jenseits der Glasdecke

Gemeinsam mit dem Institut für Politikwissenschaft und den Abteilungen «Gleichstellung» und «Career Services» organisierte die Frauenzentrale an der Universität Zürich am 8. Oktober den Anlass «Frauen und Karriere jenseits der Glasdecke». Fünf Kantons- und Nationalrätinnen berichteten in Workshops über ihren beruflichen und politischen Werdegang und berieten Studentinnen bei der Karriereplanung mit konkreten Tipps. Die Unternehmerin Heliane Canepa hielt ein ein spannendes Input-Referat. Andrea Gisler stellte die Frauenzentrale vor.

Externe Kontaktpflege

Vernetzt bleiben und präsent sein ist wichtig. Deshalb besuchte Andrea Gisler folgende Anlässe: Die Infoveranstaltung von ACT212 (Nationale Meldestelle Menschenhandel) in Bern den Anlass der FDP-Frauen Kanton Zürich «Aufstieg – Umstieg – Wiedereinstieg. Wie können sich Frauen in der Arbeitswelt durchsetzen?». Bei der Kantonalen Fachgruppe für Mädchenarbeit hielt sie ein Referat zum Thema Politische Verankerung der Mädchenförderung. Im September nahm sie an der Konferenz der Mitgliederverbände von alliance F im Bundeshaus teil.

Lesenswerte **Medienberichte** und **-mitteilungen**

Was es mit der Konkubinatsfalle auf sich hat und warum die Frauenzentrale Taten statt Worte fordert.

MEDIENBERICHTE

Im Online-Magazin **www.femininleben.ch** erschien im August ein mehrseitiges Interview mit Andrea Gisler. Der Titel: «Die Konkubinatsfalle». Ein spannendes Interview, dass die Risiken für Frauen aufzeigt, wenn die Konkubinats-Beziehung zerbricht und Kinder da sind. Der Artikel wird begleitet von vielen nützlichen Tipps und wichtigen Informationen. So erfährt man unter anderem, wie sich Ehe und Konkubinat in den rechtlichen Auswirkungen unterscheiden und bei welchen Paaren ein Konkubinatsvertrag sinnvoll ist.

Drei weitere Artikel widmeten sich dem Engagement der Frauenzentrale bei den Nationalratswahlen:
3. September: NZZ
«Frauen auf dem Rückmarsch»
14. September: Tagesanzeiger
«Frauen verlieren Lust an der Politik»
3. Oktober: Das Magazin
«Dörf ich Ine öppis i d Hand trucke?»

Im September erschien im «Gossauer Info» ein Bericht zur 20-jährigen Feier des Politischen Frauenpodiums Gossau ZH. Andrea Gisler war dort als Podiumsteilnehmerin eingeladen.

Auch der Kurzfilm zur Kampagne der Frauenzentrale zum Thema Lohngleichheit fand Beachtung in den Medien. In der Sendung «Wort zum Sonntag» vom Schweizer Fernsehen sprach Sibylle Forrer, evangelisch-reformierte Pfarrerin, über das Thema Gleichstellung und nahm Bezug auf den Kurzfilm mit Walter Freiwald.

MEDIENMITTEiLUNGEN

Ende Juni verschickte die Frauenzentrale die Medienmitteilung **«Irritierte Frauenzentrale: Ab Montag Bankrat mit nur einer Frau?»** Sie ärgerte sich, dass selbst Parteien, die Frauenquoten fordern, nur Männer für die Wahl in den Bankrat der ZKB vorschlugen. Und tatsächlich: Im Bankrat der ZKB sitzt nur noch eine Frau.
Am 29. Juni folgte daher die nächste Medienmitteilung. Die Frauenzentrale forderte **«Taten statt Worte»**. Wenn die Politik von der Wirtschaft eine bessere Vertretung von Frauen in Führungsgremien verlange, so gehe es nicht an, dass sie sich selber bei öffentlich-rechtlichen Anstalten und staatsnahen Betrieben nicht daran halte. So werde sich der Frauenanteil in Wirtschaft und Politik nicht verbessern.

Prostitution: Braucht es **restriktive Gesetze** oder **liberale Regelungen?**

Im Umgang mit Prostitution sind in Europa unterschiedliche Gesetzgebungen anzutreffen – vom **liberalen Weg Deutschlands bis zum Verbot in Schweden**. Andrea Gisler setzt sich mit der Situation in der Schweiz auseinander. Der Artikel erschien ungekürzt im November 2015 in der Jubiläumsnummer der Zeitschrift «Frauenfragen» der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF.

TEXT
ANDREA GISLER

Im April 2014 hat der Europarat mit deutlicher Mehrheit eine Resolution über Prostitution und Menschenhandel verabschiedet. Darin wird den Mitgliedstaaten empfohlen, nach dem Vorbild Schwedens den Kauf sexueller Dienstleistungen zu verbieten. In Schweden werden Freier seit 1999 bestraft, während die Prostituierten straffrei bleiben. Vieles deutet darauf hin, dass die Schweiz der Aufforderung des Europarats nicht nachkommen wird. Ungeachtet der Entwicklungen in Europa wird die Prostitution in der Schweiz zu einem normalen Beruf verklärt und das Sexmilieu mit all seinen negativen Begleiterscheinungen schöngeredet. Seit der Einführung des freien Personenverkehrs kommen sehr junge, oft ungebildete und sozial benachteiligte Frauen aus den Armutsgegenden Europas in die Schweiz, um sich zu prostituieren. Das Angebot ist gross, was nach den Regeln des Marktes dazu führt, dass der Nachfrager den Preis und die Sexualpraktiken bestimmt. Diese elenden Lebens- und Arbeitsbedingungen entsprechen so gar nicht dem Bild der selbstbestimmten Sexarbeiterin, das verbreitet wird.

Frauen als Konsumgut?

Viele finden Prostitution zwar nicht wünschenswert, halten sie aber für unvermeidlich. Weil es ohne Nachfrage keine Prostitution gäbe, muss der Fokus vermehrt auf die Freier gelegt werden. Kolportiert wird hier das Bild vom testosterongesteuerten Mann, der seinem Sexualtrieb hilflos ausgeliefert ist und deshalb ein Ventil braucht. Das ist nichts anderes als ein Geschlechterstereotyp, der sich auf die Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern auswirkt. Die sexuellen Bedürfnisse der Freier werden als Grundbedürfnisse verstanden, die es zu erfüllen gilt – von Frauen. In den Köpfen setzt sich fest, dass Frauen käuflich sind. Doch es geht nicht nur um den Körper, der zum Konsumgut wird. Prostituierte geben viel mehr als nur ihren Körper her. Berührt wird der ganze Mensch im intimsten Bereich. Körper und Seele lassen sich nicht voneinander abspalten. Der Vergleich mit andern Arbeitsverhältnissen, und seien diese noch so prekär, geht deshalb fehl.

Zwang oder Freiwilligkeit?

In den Diskussionen rund um Prostitution werden viele Äusserungen gemacht, die zunächst plausibel klingen. Regelmässig wird betont, es müsse zwischen Prostitution und Menschenhandel unterschieden werden. Rein rechtlich gesehen ist das richtig. Ausgeblendet wird jedoch, dass es in einem globalisierten Markt keine klare Grenze zwischen Prostitution und Menschenhandel, zwischen Freiwilligkeit und Zwang gibt. Es braucht nicht besonders viel Fantasie und schon gar keine Untersuchung, um zu erahnen, wo Menschenhändler und Zuhälter agieren. Sie konzentrieren sich auf Länder, in welchen die Prostitution legal ist, sich hohe Gewinne realisieren lassen und das Risiko einer Verurteilung gering ist. Zu diesen Ländern gehört die Schweiz, sie ist deshalb ein attraktives Zielland.

Wer verdient an der Prostitution?

Prostitution ist lukrativ, aber nicht für die Prostituierten. Laut Schätzungen werden in der Schweiz jährlich 3,2 Milliarden Franken in der Prostitution umgesetzt. Die Profiteure sind insbesondere Menschenhändler, Zuhälter, Bordellbetreiber und Vermieter, die Zimmer zu horrenden Preisen an Prostituierte vermieten. Es liegt auf der Hand, dass diese Kreise kein Interesse daran haben, dass sich die Schweizer Gesetzgebung ändert.

Auf der andern Seite stehen die Prostituierten, bezeichnenderweise meist junge Migrantinnen, die mit dem Geld, das ihnen aus der Prostitution bleibt, mehr schlecht als recht leben können. Ihre Lebensläufe, ihre gesundheitliche Verfassung und ihre wirtschaftliche Situation machen sie besonders anfällig für Ausbeutung jeder Art. Inzwischen wird Prostitution bereits als möglicher und zumutbarer Weg aus der Armut verstanden, und niemand empört sich. Weil man nicht als spiessig oder prüde gelten möchte, wird so getan, als sei Prostitution etwas völlig Normales, und es wird auf die Frauen verwiesen, die selbstbestimmt und freiwillig Sexarbeit verrichten. Dabei handelt es sich jedoch um eine statistische Randerscheinung, die von der Realität der meisten Frauen in der Prostitution ablenkt. Zudem kommt es auch in einer liberalen Gesellschaft nicht nur auf die individuellen Wünsche an. Es gibt Bereiche, die dem freien Markt entzogen werden, entsprechend den Werten und Normen, die in einer Gesellschaft gelten. Bei der Prostitution geht es nicht um Moral, es geht um Menschenwürde und um die Gleichstellung der Geschlechter. Solange Prostitution gesellschaftlich akzeptiert ist, gibt es keine Gleichberechtigung.

MANDI ABOU SHOAK

ANOUK ESCHELMÜLLER

CLAUDIA GEISER

EVA HIRSIGER

PATRIZIA HUBER

NAGIHAN KESAT

JUDITH STOFER
KANTONSRÄTIN (AL)

ANDREA WEBER
GEMEINDEPRÄSIDENTIN

BARBARA SCHAFFNER
KANTONSRÄTIN (GLP)

MARIA ROHWEDER
KANTONSRÄTIN (GRÜNE)

BARBARA BUSSMANN
KANTONSRÄTIN (SP)

ROSMARIE QUADRANTI
NATIONALRÄTIN (BDP)

«Ich habe den **Wahlkampf**

Die **zwölf Frauen**, die 2015 am Mentee-Programm teilgenommen haben, konnten einen Blick hinter die Politkulissen werfen. Einige haben gar **Wahlkampferfahrung gesammelt**. Mentees und Mentorinnen berichten über ein **bereicherndes Jahr.**

TEXT
SANDRA PLAZA

Es war ein intensives Jahr voller Höhepunkte für die zwölf Polit-Duos, die 2015 am Mentoring-Programm der Frauenzentrale teilnahmen. Geprägt war das Mentoring-Jahr für viele vom Wahljahr – im Frühling fanden die kantonalen, im Herbst die nationalen Wahlen statt. «Ich habe dank meiner Mentorin, BDP-Nationalrätin Rosmarie Quadranti, hautnah miterleben können, wie ein Wahlkampf funktioniert», erzählt Nagihan Kesat. Nach Absprache mit dem BDP-Parteipräsidenten wurde der Mentee sogar angeboten, für die Nationalratswahlen zu kandidieren. «Ich war sehr überrascht. Trotzdem habe ich das grosse Vertrauen sehr geschätzt und diese Gelegenheit genutzt, um in der Schweizer Politik ‚schnuppern' zu können. Während des Wahlkampfes habe ich sehr gute Leute kennengelernt, mit denen ich wahrscheinlich auch über das Mentoring-Programm hinaus noch in Kontakt bleiben werde.» Der absolute Höhepunkt war für Nagihan Kesat aber das Resultat, das sie bei den Wahlen erzielte. «Trotz meiner passiven Kandidatur – vor allem über Social Media – erhielt ich 14 011 Stimmen. Das hat mich sehr gefreut und überrascht. Mein Ziel war es, die jungen Wählerinnen und Wähler zu erreichen und unter anderem auch Doppelbürger, die noch nie gewählt haben.»

Auch Claudia Geiser kandidierte, auf der Liste der jungen Grünliberalen. Gleichzeitig begleitete sie die Kantonsrätin Barbara Schaffner bei ihrem Wahlkampf. Obschon Claudia Geiser schon vor dem Mentoring-Jahr erste politische Erfahrungen sammeln konnte, hat sie viel von der Zeit mit ihrer Parteikollegin profitiert. «Relativ früh im Mentoring-Jahr durfte ich an einer Kantonsrats-Fraktionssitzung teilnehmen. Dies war für mich ein sehr beeindruckendes Erlebnis, da ich noch nie einen so direkten Einblick in die Parlamentstätigkeit einer Kantonsrätin erhalten habe.» Besonders erstaunt war sie, wie kollegial Parlamentarier aus verschiedenen Parteien miteinander umgehen:

NOVEMBER Die Mentees diskutieren mit Männern über Frauen/Männer-Klischees.

SARAH LEIBUNDGUT

PATRICIA RINGGER

PIA SCHNEIDER

OLLIN SÖLLNER

REBECCA SUTER

SALOME VOGT

SUSANNE HÄNNI
STADTRÄTIN (GLP)

KATHY RIKLIN
NATIONALRÄTIN (CVP)

PRISKA SEILER GRAF
KANTONSRÄTIN (SP)

DORIS FIALA
NATIONALRÄTIN (FDP)

SALOME WYSS
STADTRÄTIN (SP)

DOROTHEA FREI
GEMEINDERÄTIN (SP)

hautnah **miterlebt.»**

«Obwohl sich die Ansichten in vielen Bereichen stark unterscheiden, ist ein freundschaftlicher Austausch möglich. Dies halte ich für eine bemerkenswerte Eigenschaft unseres Politsystems.»

Guter Umgang in der Politik

Dass die Mentees erfahren, wie der Umgang unter Politikern und Politikerinnen wirklich ist, findet auch Barbara Schaffner wichtig: «Gerade dieser Punkt ist etwas, von dem ich denke, dass er viele Frauen von der Politik abschreckt. Von aussen werden oft nur Streitereien und gegenseitige Vorwürfe wahrgenommen. Hinter den Kulissen können die meisten gut miteinander arbeiten, und es gibt viele kollegiale und freundschaftliche Beziehungen über die Parteigrenzen hinweg.»

Ein turbulentes und aufregendes Jahr hatte auch die SP-Politikerin Priska Seiler Graf im Wahljahr 2015. «Durch meine beiden Wahlkämpfe hat meine Mentee, Pia Schneider, sehr viel vom politischen Alltag mitbekommen und alle Hochs und Tiefs miterleben können.» Trotz den vielen Terminen hat die neu gewählte Nationalrätin die Aufgabe als Mentorin nie als Last empfunden: «Im Gegenteil, der Austausch mit Pia war immer sehr spannend, ihre Beurteilung aus Sicht einer jungen Frau auch oft sehr lehrreich für mich als ‚alten Polithasen'. Ich hoffe, ich konnte Pia zeigen, dass die politische Tätigkeit durchaus bereichernd und lustvoll sein kann und hoffe insgeheim, dass sie auch mal eine politische Laufbahn einschlagen wird. Das Talent dazu hätte sie nämlich!» Pia Schneider selbst kann sich ein politisches Engagement nach ihrem Auslandaufenthalt durchaus vorstellen. Sie wurde im Mentoring-Jahr Mitglied der Partei und engagierte sich im Wahlkampf in Gossau an einer Standaktion. «Nebst dem Wahlkampf, den Priska Seiler Graf führte und den sie mit dem Eintritt in den Nationalrat beendete, waren auch die Reden und die Wahl der Kandidatinnen an der SP-Delegiertenversammlung sehr spannend.» Besonders geblieben ist Pia Schneider aber die Sitzung bei der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich. «Diese Themen decken sich stark mit meinen politischen Anliegen.» Doch auch für Mentees, die (noch) keiner Partei angehören und sich (noch) nicht aktiv ins politische Geschehen einmischen wollen, war das Mentoring-Programm eine Bereicherung: Sei es um das politisches System der Schweiz besser zu verstehen oder spannende Frauen kennenzulernen.

> «Die Themen der Gleichstellungskommission decken sich stark mit meinen Anliegen.»
>
> **PIA SCHNEIDER**

Zudem profitieren alle Mentees vom Rahmenprogramm, das sie gemeinsam für das ganze Jahr zusammengestellt haben. Dazu gehören der Besuch des Europarates in Strasbourg (April 2015), das Verfolgen einer Session im Nationalrat (Dezember 2015) und die Teilnahme an einem Rhetorikseminar (Januar 2016). Im November organisierten die jungen Frauen einen spannenden Diskussionsabend mit jungen Männern. In Gruppen verteilten sich die Mentees und die Männer an Tischen und diskutierten jeweils 15 Minuten über vorbereitete Fragen in Bezug auf Männer/Frauen-Klischees. Danach wurde der Tisch gewechselt, damit man immer wieder neue Gesprächspartnerinnen und -partner sowie andere Themen hatte. Es wurde ein spannender Abend mit vielen überraschenden Aussagen bei beiden Geschlechtern.

ZÜRCHERIN DES QUARTALS
ANTOINETTE HUNZIKER-EBNETER

«Ich habe **meine Karriere** nie geplant.»

Antoinette Hunziker-Ebneter hat es als **Bankerin bis in die obersten Führungsetagen der Finanzwelt** geschafft. Dabei ist sie ihren Prinzipien immer treu geblieben – und hat sich für mehr Ethik eingesetzt. Auch dafür hat sie sich die Auszeichnung «Zürcherin des Quartals» verdient.

TEXT
SANDRA PLAZA

Antoinette Hunziker-Ebneter gilt als eine der bedeutendsten Wirtschaftsfrauen der Schweiz. Ihre berufliche Karriere ist beeindruckend: Sie begann bei der Citybank, führte den Wertschriftenhandel bei der Bank Leu, war CEO der Schweizer Börse, in der Konzernleitung von Julius Bär und baute in London die paneuropäische Börse Virt-x auf. Mit ihr steht seit Mitte Mai erstmals eine Frau an der Spitze der Berner Kantonalbank. Was ist ihr Erfolgsgeheimnis? «Ich habe meine Karriere nie geplant – jedoch habe ich überall, wo ich gearbeitet habe, versucht, das Beste zu geben. Und ich habe meine Chefs darauf aufmerksam gemacht, wenn ich etwas verbesserungswürdig fand, und Vorschläge unterbreitet», erzählt Antoinette Hunziker-Ebneter bei ihrem Besuch auf der Geschäftsstelle der Frauenzentrale. «Wichtig ist es, sich immer wieder zu hinterfragen und in einem Umfeld zu arbeiten, welches die eigene Arbeit schätzt. Wenn man spürt, dass man an einer Arbeitsstelle nicht weiterkommt, soll man das mit dem Vorgesetzten besprechen. Wenn sich die Situation nicht bessert, muss man mutig sein und weiterziehen.» Die Top-Bankerin hat sich immer gegen die überhebliche Mentalität in der Finanzwelt gewehrt. Antoinette Hunziker-Ebneter verdient die Auszeichnung als Zürcherin des Quartals nicht nur wegen ihrer herausragenden Leistungen in der Finanzwelt, sondern auch aufgrund ihrer Werte: statt Gewinnmaximierung Nachhaltigkeit, statt unkontrolliertes kontrolliertes Risiko. Das war auch der Grund, weshalb sie vor rund zehn Jahren die Vermögensverwaltungs-Firma für nachhaltige Kapital-Anlagen «Forma Futura Invest AG» gründete.

Während sie es bis in die obersten Führungsetagen der Finanzwelt geschafft hat, war Antoinette Hunziker-Ebneter gleichzeitig Mutter. «Als mein Sohn auf die Welt kam, wollte ich mich die ersten Jahre hauptsächlich aufs Muttersein konzentrieren.» Dafür kündigte sie sogar ihren Job als Chefin des Wertschriftenhandels bei der Bank Leu. Doch schon zwei Monate nach der Geburt vermisste sie ihre Arbeit und begann auch aus familiären Gründen als selbständige Beraterin zu arbeiten – zunächst nur einen Tag pro Woche. Später stockte sie ihr Pensum bis auf 80 Prozent auf. Karriere und das Muttersein zu vereinbaren – das war nicht immer einfach. «Heute hat es mehr Betreuungs-Angebote, aber damals war ich als arbeitende Mutter eine Exotin in meiner Gemeinde. Dies hat auch mein Sohn gespürt. Mir war es aber immer wichtig, dass mein Kind glücklich ist.» Deshalb besuchte er eine internationale Schule. Die gemeinsamen Nachtessen und die Stunden am Abend haben die beiden immer genossen. Sie habe mit ihrem Sohn immer viel geredet – auch über ihren Job – und Abmachungen getroffen. «Er wollte früher nicht, dass ich mehr als zweimal in der Woche am Abend weg bin. Daran habe ich mich gehalten. Zudem nehme ich noch heute immer sieben Wochen Ferien.» Ihr Sohn habe es immer befürwortet, dass sie arbeite und war schon als Achtjähriger stolz auf ihre Arbeit und ihren Erfolg.

Nachhaltig investieren!
Forma Futura investiert verantwortungsbewusst in Unternehmen. Kundengelder werden so angelegt, dass sie sowohl die nachhaltige Lebensqualität steigern als auch marktgerechte Renditen erzielen. Antoinette Hunziker-Ebneter ist CEO und Gründungspartnerin. Zudem engagiert sie sich als Beirätin von GetDiversity für die Diversität in Verwaltungsräten und ist Mitgründerin der waterkiosk foundation, die den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Schwellenländern fördert.

Aktivitäten der Frauenzentrale

Anmelden und dabei sein!
Weitere Infos unter www.frauenzentrale-zh.ch

Neumitglieder-Apéro

Lernen Sie das Team und die Geschäftsstelle kennen

Über 100 Neumitglieder hat die Frauenzentrale 2015 aufgenommen. Wir sind stolz, dass der Kreis unserer Mitglieder grösser wird und dadurch die Stimme der Frauen immer mehr Gewicht bekommt. Wir freuen uns sehr, die neuen Mitglieder der Frauenzentrale kennen zu lernen. Und zwar auf der Geschäftsstelle der Frauenzentrale – am Schanzengraben. Gerne werden wir ihnen die Frauenzentrale vorstellen und hoffen auf anregende Diskussionen beim Apéro.
Wann: 27. Januar 2016, ab 17.00 Uhr. **Wo:** Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich.

Tag der Frau
Filmabend mit Podiumsdiskussion und Apéro

Wie jedes Jahr, feiert die Frauenzentrale auch am 8. März 2016 im Papiersaal Sihlcity in Zürich den Tag der Frau - mit einem Filmabend und anschliessender Podiumsdiskussion. Es folgt ein Apéro, am liebsten mit ganz vielen Frauen. Der Anlass ist kostenlos, eine Anmeldung erforderlich.
Wann: 8. März 2016, 18.30 Uhr.
Wo: Papiersaal, Sihlcity, 8045 Zürich.

BERATEN • BEWEGEN • BEWIRKEN

FRAUENZENTRALE ZÜRICH

WERDEN SIE MITGLIED UND GEBEN SIE DER STIMME DER FRAUEN GRÖSSERES GEWICHT

Frauen gestern und heute

Es wurde informiert, diskutiert, viel geredet und gelacht an den Anlässen der Frauenzentrale im zweiten Halbjahr 2015. **Sie haben einen Anlass verpasst?** Dann melden Sie sich auf unserer Webseite für unseren Newsletter an und bleiben Sie über unsere Aktivitäten informiert.

2. JULI UND 25. AUGUST 2015

Frauenstadtrundgänge
Stadt Zürich

Seit einigen Jahren gehören die beliebten Frauenstadtrundgänge zum festen Programm der Frauenzentrale. Dieses Jahr wurden zwei durchgeführt. Beim ersten – «Bürgerin und Begine, Kaplan und Konkubine» – war der Treffpunkt am Hechtplatz. Danach tauchten die Frauen in das Oberdorf des 16. Jahrhunderts ein. Wo heute idyllische Plätzchen und verschlafene Gässchen liegen, lebten damals verschiedenste Menschen auf engstem Raum nebeneinander. Sehr unterhaltsam waren die Geschichten um die spannendesten und kuriosesten Persönlichkeiten der damaligen Zeit. Die Historikerinnen vom Verein «Frauenstadtrundgang» erzählten unter anderem über eine Frau, die ihrem Ehemann ein Haus zu Leibgeding vermachte oder einen Kaplan, der sich nach der Reformation mit einer Nonne vermählte.

Beim zweiten Rundgang «Die Mobilisierung der Frauen 1914–1918» ging es um Krieg, Brot und Klassenkampf. Während die Schweizer Soldaten zur Untätigkeit verurteilt an der Landesgrenze standen, wurden die Frauen aktiv und stellten sich in den Dienst der Öffentlichkeit. Sie organisierten Haushaltungs- und Gemüsebaukurse und verteilten Lebensmittel an die Armen. Zudem gingen sie auf politischem Weg gegen Teuerung, Verelendung,

Arbeitslosigkeit und Massenarmut vor. Durch das neugewonnene Selbstvertrauen bestanden sie vermehrt auf politischer Partizipation und forderten Gleichberechtigung. Eine Station des Rundgangs war der Frauenzentrale Zürich gewidmet.

Buchungen und Informationen:
www.frauenstadtrundgang.ch

26. AUGUST 2015

Wahlanlass «Mit Kandidatinnen zu Tisch»
Hotel Glockenhof

Mit dem Wahlanlass im Hotel Glockenhof sollten Wählerinnen die Chance bekommen, mit Spitzenkandidatinnen am gleichen Tisch zu sitzen und in einer entspannten Atmosphäre über Politik zu diskutieren. 14 Nationalrätinnen lud die Frauenzentrale dafür ein. Jeweils zwei Kandidatinnen von unterschiedlichen Parteien sassen mit sechs bis acht Teilnehmerinnen am Tisch und diskutierten während 15 Minuten über das Reformprojekt «Altersvorsorge 2020», Elternurlaub und Lohngleichheit. Die Kandidatinnen wechselten jeweils den Tisch und die Teilnehmerinnen bekamen die Chance, zwei andere Politikerinnen und ihre Standpunkte kennen zu lernen. Im Saal des Hotels Glockenhof war es teilweise laut, als die Politikerinnen ihre Posititionen einbrachten und mit den Wählerinnen diskutierten. Laut, aber vor allem respektvoll und sachbezogen. Fazit: Ein gelungener Abend für beide Seiten.

Folgende Kandidatinnen sassen an den Tischen:
BDP: Rosmarie Quadranti
CVP: Kathy Riklin,
Barbara Schmid-Federer
EVP: Maja Ingold,
Sandra Rottensteiner
FDP: Doris Fiala,
Barbara Günthard-Maier
GLP: Tiana Moser, Barbara Schaffner
GP: Katharina Prelicz-Huber,
Karin Rykart
SP: Mattea Meyer, Priska Seiler Graf
SVP: Ruth Frei

MAJA GRAF (EVP)

PRISKA SEILER GRAF (SP)

DORIS FIALA (FDP)

BARBARA SCHMID-FEDERER (CVP) UND STEFANIE HUBER (GLP)

BARBARA GÜNTHARD-MAIER (FDP) UND TIANA MOSER (GLP)

YVONNE APIYO BRAENDLE-AMOLO (SP)

8. SEPTEMBER 2015

Kollektivmitglieder-Anlass

Besuch bei IMPACT

Einmal im Jahr organisiert die Frauenzentrale für ihre Kollektivmitglieder einen Anlass mit dem Ziel, sich auszutauschen, zu vernetzen und neue Impulse zu holen. Dieses Jahr trafen sich die Mitglieder, um das Kollektivmitglied «Impact Selbstsicherheit» zu besuchen. Der Verein bietet seit 1993 Selbstsicherheits- und Selbstverteidigungskurse an – auf Wunsch auch speziell nur für Frauen. Nachdem der Geschäftsführer Alex Maspoli die Non-Profit-Organisation vorgestellt hatte, gab es einen spannenden Theorieteil. Die Teilnehmerinnen erfuhren, wie man in verschiedenen Situationen angemessen und frühzeitig reagieren kann und wie Gewaltdynamiken und Grenzüberschreitungen erkannt werden. Besonders der kurze Praxisteil, bei dem mögliche Alltagssituationen nachgespielt und gezeigt wurden, imponierte den Gästen. «Ich war sehr beeindruckt, was man in so kurzer Zeit alles erfahren beziehungsweise lernen kann», so das Feedback einer Teilnehmerin. Fazit: Ein Besuch bei IMPACT lohnt sich!
Später sassen alle Teilnehmerinnen noch lange in der Bar «Sphères» bei einem kleinen Apéro und spannenden Gesprächen.
www.selbstsicherheit.ch

Frauengruppe Wetzikon:

«Wir befassen uns mit **politischen Themen**»

Gegründet, um die Mutterschaftsinitiative zu unterstützen, entwickelte sich die Frauengruppe Wetzikon stetig weiter. Noch heute treffen sich viele der Gründerinnen, um sich weiterzubilden und zu engagieren. **Hauptfokus: das Thema Gleichstellung.**

TEXTE
SANDRA PLAZA

Die Frauengruppe Wetzikon wurde 1978 gegründet. Die Initiantin war Rosmarie Frey. Sie war Vorstandsmitglied in der «Organisation für die Sache der Frau» (OFRA), die 1977 gegründet wurde und als erste Amtshandlung die Mutterschaftsinitiative lancierte. Zur gleichen Zeit zog Rosmarie Frey von der Stadt Zürich aufs Land. Ihr Engagement für die Frauenrechte und speziell für die Mutterschaftsinitiative wollte sie aber weiterführen. Von der OFRA hatte sie 15 Adressen von Frauen bekommen, die sie an ihrem neuen Wohnort für die Unterschriftensammlung kontaktieren sollte. «Ich habe diese Frauen angeschrieben und später auch getroffen. Gemeinsam haben wir für die Mutterschaftsversicherung Unterschriften gesammelt. Wir waren zu Beginn rund 30 Frauen», erzählt Rosmarie Frey. Schon bald wurden die Treffen regelmässiger – und bei den Zusammenkünften ging es um weit mehr als nur um die Mutterschaftsversicherung. Deshalb legte die Frauengruppe einmal im Monat fest, für welche Themen man sich in den wöchentlichen Treffen engagieren und worüber man sich informieren wollte. «Klar war von Beginn an, dass es sich um politische Themen handeln sollte», so Rosmarie Frey. «Was wir nicht wollten, war, uns über das Muttersein zu definieren. Diese Themen sollten privat bleiben und ausserhalb der Treffen besprochen werden.» Das Spektrum der politischen Themen, mit denen sich die Frauengruppe befasst, ist breit gefächert und reicht von Gleichstellung, Ökologie über Ernährung bis zu Problemen der Dritten Welt. Zudem setzte sich der Verein je nach Aktualität unter anderem für das neue Eherecht (1988), das Gleichstellungsgesetz (1995) oder gegen häusliche Gewalt ein. Bei den lokalen Wahlen unterstützte die Frauengruppe stets kandidierende Frauen.

Mittlerweile sind mehr als 30 Jahre seit der Gründung vergangen – und die Frauengruppe Wetzikon gibt es immer noch. 25 Frauen, die sich seit über 30 Jahren gemeinsam für Gleichstellung engagieren und interessieren. «Wir sind mittlerweile eine eingeschweisste Gruppe – und kennen uns sehr gut. Wir haben viele Lebensphasen gemeinsam bestritten.» Deshalb ist die Frauengruppe heute auch nicht mehr offen für neue Mitglieder. «Das wäre auch für die Neuen nicht einfach», so Rosmarie Frey. Viele Frauen sind heute pensioniert. Es bleibt also mehr Zeit für Treffen, deshalb entstanden innerhalb der Frauengruppe Wetzikon sogenannte Untergruppen: Eine Lese-, eine Wander- und eine Gruppe, die sich wöchentlich an einem Morgen zum Kaffee trifft. Einmal im Monat kommen zudem alle Frauen zusammen und bilden sich weiter – beispielsweise mit einem Referat. Die Abende werden jeweils von zwei bis drei Mitgliederin organisiert. Letzthin referierte die Historikerin Heidi Witzig über die «Grossmutter Revolution» und Andrea Gisler, Präsidentin der Frauenzentrale, stellte den Frauen die Frauenzentrale Zürich sowie das Jubiläumsbuch «BERATEN BEWEGEN BEWIRKEN» vor.

Förderung und Vernetzung für schreibinteressierte **Frauen**

femscript.ch ist ein Netzwerk von Frauen für Frauen, **das schon über 25 Jahre Frauen fördert**, die mit Leidenschaft schreiben. Seit April 2014 ist femscript Kollektivmitglied der Frauenzentrale.

Autorinnen benötigen in der Schweiz ein eigenes Netzwerk. Dies beschlossen einige initiative Frauen 1988 und gründeten hiefür femscript. Sie wollten damit Kräfte vereinen, um ihre eigene Werke einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Denn weibliche Werke sind weniger im öffentlichen Fokus als männliche. Die Gründe liegen in den unterschiedlichen Biografien von Frauen und Männern, aber vor allem daran, dass sich Frauen weniger gerne in den Mittelpunkt stellen. Die eigenen Werke zu vermarkten, liegt vielen nicht.

Ziele des Netzwerkes www.femscript.ch

Das Netzwerk richtet sich an schreibinteressierte Frauen mit dem Zweck einer Verbesserung der Positionierung schreibender Frauen in der Öffentlichkeit. Das regelmässige Vortragen und Lesen der eigenen Werke vor Publikum soll Selbstvertrauen aufbauen. Zudem gibt es konstruktives Feedback – von Frauen für Frauen. Neueinsteigerinnen werden jeweils von erfahrenen Kolleginnen unterstützt und gefördert und geben die Hilfe später wieder an unerfahrene Schreiberinnen weiter. Der Austausch unter Schreibenden – sei es auf gleichem oder auf unterschiedlichem Niveau – spiegelt sich in den vielfältigen Projekten, die bei femscript möglich sind. Nebst der Förderung schreibender Frauen möchte das Netzwerk ganz generell die Wahrnehmung der Frauen in der Öffentlichkeit verbessern. Deshalb setzt sich femscript aktiv mit aktuellen Fragen und gesellschaftlichen Themen auseinander und sucht die Öffentlichkeit.

Weitere Informationen: www.femscript.ch

«Schreibtische» für nützliche Tipps

Die «Schreibtische» sind regionale Treffpunkte der Mitglieder von femscript.ch in verschiedenen Städten. Die Treffen finden regelmässig statt, normalerweise ein Mal pro Monat. An den «Schreibtischen» erhalten die Teilnehmerinnen Unterstützung beim literarischen Arbeiten, Rückmeldungen auf ihre eigenen Texte, erarbeiten gemeinsam ein Thema, bilden sich mittels externen oder eigenen Fachkräften weiter, veranstalten Lesungen, geben Tipps und Tricks weiter usw.

In Zürich gibt es zwei «Schreibtische»:

Wann: jeweils am 1. Montag im Monat um 19 Uhr. **Wo:** Sandstrasse 4, 8003 Zürich
Leitung und Anmeldung:
Pia Troxler (E-Mail: rose-zuerich@femscript.ch)

Wann: jeweils am 3. Montag im Monat **Wo:** Zentrum «KARL DER GROSSE», Kirchgasse 14, 8001 Zürich
Anmeldung:
Brigitta Klaas Meilier (E-Mail: zurich@femscript.ch oder gitta.klaas@femscript.ch)

Anlässe unserer Kollektivmitglieder

19. Januar 2016: Workshop «Sorgen und Werte»
Wer sich oft sorgt, geniesst das Leben nicht in vollen Zügen. In diesem Workshop werden Sorgen überdacht – mit Unterstützung von Katja Schmid, Erwachsenenbildnerin und Gedächtnistrainerin. Sind sie wirklich so gross? Ihr Eintreffen wahrscheinlich? Mit den richtigen Strategien können eigene Sorgen in einem anderen Licht gesehen werden und sie können minimiert werden. Preis: Mitglieder 25 CHF, Nichtmitglieder 30 CHF inkl. kleine Pausenverpflegung. **Wann:** 15.30–18 Uhr. **Wo:** KFB-Veranstaltungsraum 2. Stock, 8006 Zürich. **Weitere Infos und Anmeldung:** www.frauenbund-zh.ch

17. März 2016: Öffentlichkeitsarbeit – öffentlich UND persönlich – mit Carmen Frei
Vielfältig und lustvoll kommunizieren – in der Öffentlichkeit sichtbar und hörbar sein ist ein starkes Plus für einen Verein. Wichtig sind das Pfarreiblatt oder die Lokalzeitung, das Netzwerk vor Ort oder die überzeugende Präsenz an Begrüssungsabenden für neue Gemeindemitglieder. Durch einen inspirierenden Auftritt werden nicht zuletzt neue Frauen auf den Verein aufmerksam. Ein Angebot für Präsidentinnen, Vorstandsfrauen und Interessierte mit Carmen Frei, Journalistin, Kommunikationsfachfrau, Kulturmanagerin.
Wann: 9.15–16.45 Uhr. **Wo:** KFB-Veranstaltungsraum 2. Stock, 8006 Zürich.
Weitere Infos und Anmeldung: www.frauenbund-zh.ch

27. Januar 2016:
Selbstverteidigung - Impuls Workshop für Frauen
Lernen Sie die IMPACT Methode durch Informationen und Übungen kennen. Machen Sie erste «durchschlagende» Erfahrungen und nehmen Sie Impulse zur Stärkung der Selbstsicherheit mit. Eine Trainerin leitet den Kurs; ein Trainer in Schutzrüstung erlaubt Ihnen, realitätsnahe Rollenspiele und Übungskämpfe zu erleben. Alter ab 18 Jahren. Anzahl Teilnehmerinnen: 12.
Wann: 18–21.30 Uhr. **Wo:** IMPACT Kursraum, 8005 Zürich.
Weitere Infos und Anmeldung:
www.selbstsicherheit.ch

27. Januar 2016: 2. World Café à la Carte - Workshop zum Thema: «Wie entwickle ich mit meinem Unternehmen innovative Angebote?»
World Café ist eine Workshop-Methode und ideale Format für engagierte Unternehmerinnen. Max. 18 Teilnehmerinnen tragen in jeweils 3 moderierten Gesprächsrunden à 20 Minuten zu einem vordefinierten World Café Thema ihre Erfahrungen aus verschiedenen Perspektiven zusammen. Die Ergebnisse werden am Ende im Plenum kurz präsentiert und mit weiteren Kommunikationsmassnahmen begleitet. Zudem bietet Ihnen diese Plattform Zeit zum persönlichen Netzwerken bei einem feinen Zmorge. **Wann:** 8.30-12 Uhr. **Wo:** BüroBAR AG, 8048 Zürich. **Kosten:** 75 CHF für Mitglieder, 90 CHF für Gäste inkl. Networking-Zmorge.
Weitere Infos und Anmeldung: www.frauenunternehmen.ch/events/world-cafe-a-la-carte-2

14. Januar 2016: «Business-Lunch»
Sie wollen spannende Persönlichkeiten im vielfältigen Netzwerk der Unternehmerinnen und selbständig tätigen Frauen kennenlernen?
Dazu haben Sie jetzt beim Business-Lunch im Restaurant Movie eine Gelegenheit. Gäste sind herzlich Willkommen.
Wann: 12–14 Uhr.
Wo: Restaurant Movie, 8001 Zürich.
Weitere Infos und Anmeldung:
www.frauenunternehmen.ch/events/vfu-business-lunch-3

Werden Sie Kollektivmitglied!

Als Kollektivmitglied erhalten Sie:

- Breit gefächertes Beratungsangebot zu vergünstigten Konditionen: Budget- und Rechtsberatung.
- 2x jährlich Zutritt zu Anlässen nur für Mitglieder mit Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft.
- Vergünstigte Teilnahme an allen weiteren Anlässen.
- Jährliche Einladung zu einem Informations- und Gedankenaustausch.
- Sie erhalten 2x jährlich 2 Ausgaben des Mitgliedermagazins «Bulletin» zugestellt.
- Wir stellen alle neuen Kollektivmitglieder im «Bulletin» vor.
- Sie können Ihr Unternehmen/Ihre Organisation an der GV der Frauenzentrale präsentieren.
- Newsletter (ca. 7000 Empfängerinnen) und Bulletin (Auflage 3500) können Sie nutzen, um auf Ihre Veranstaltungen hinzuweisen.
- Sie werden Teil eines kantonsweiten, interessanten Netzwerkes.

Kollektivmitglieder sind Vereine, Organisationen und Firmen (Rechtsgemeinschaften und juristische Personen). Unter www.frauenzentrale-zh.ch finden Sie eine Übersicht über die Vielfalt unserer Kollektivmitglieder aus dem ganzen Kanton.

Leserinnen-Forum

Reaktionen unserer Mitglieder auf unsere Angebote und unser Engagement in den letzten Monaten.

KOLLEKTIV-MITGLIEDERANLASS

«Ich sage nochmals herzlich danke für den Anlass für Kollektivmitglieder am 8. September. Sehr interessant mit herzlichen Begegnungen.»

«Mir hat der Anlass sehr gut gefallen und ich war auch sehr beeindruckt, was man in so kurzer Zeit alles erfahren bzw. lernen kann.»

«Ich fand den Anlass sehr interessant. Mir haben der praktische Informations- und Demonstrationsteil und das gemütliche Zusammensitzen beim Apéro sehr gefallen und Eindruck gemacht. Vielen Dank für die Organisation!»

WAHLANLASS UND WAHLEN

«Ich gratuliere all diesen Frauen auch herzlich zur Wahl und wünsche viel Weisheit. Mir persönlich geht es nicht um Quoten, sondern um kluge, respektvolle, menschenwürdige Politik. Ich bin überzeugt, dass ihr Frauen uns Männer sehr gut korrigiert und ergänzt – umgekehrt auch. Also: auf ein kluges und respektvolles Miteinander :-)»

«Mir hat der Abend sehr gut gefallen! Es war viel spannender und anregender als die ‹klassischen› Podiumsdiskussionen.»

«Der Wahlanlass-Abend war überaus wertvoll, spannend und hat richtig motiviert, selber engagiert zu bleiben für die frauenpolitische Vernetzung und Umsetzung der Forderungen. Am runden Tisch war es super, das Gespräch mit den Kandidatinnen aller Couleurs sehr differenziert und im persönlichen Rahmen. Langjährige und neue Politikerinnen gemeinsam, das gibt es sonst nicht so oft, und nicht zu vergessen: sehr souverän moderiert von Andrea Gisler.»

«Danke, Zürcher Frauenzentrale, für den spannenden Abend gestern.»

«War ein richtig guter Anlass. Danke ZFZ!!!»

Danke, @ZHfrauenzentral für die Wahlempfehlung #WahlCH15 BARBARA SCHMID-FEDERER (CVP), Männedorf Listenplatz: 2 auf Liste 7

SCHREIBEN SIE UNS ZUM THEMA ALTERSVORSORGE

Geringeres Einkommen, Babypause, Teilzeitarbeit, weniger Rente – eigentlich müssten Frauen bei ihrer Altersvorsorge Vollgas geben. Aber tun sie es auch? Gerne möchten wir von Ihren mehr zum Thema Altersvorsorge wissen:

- **Haben Sie sich schon um Ihre Altersvorsorge gekümmert oder ist es etwas, das Sie verdrängen?**
- **Würden Sie eine unabhängige Beratungsstelle für Frauen begrüssen?**

Die Frauenzentrale freut sich über Ihr Feedback.
Schreiben Sie an:
zh@frauenzentrale.ch

Sie können Ihren Kommentar auch auf Facebook platzieren:
www.facebook.com/frauenzentrale.zh

BERATUNGS-ANGEBOTE

«Danke! Sie haben mir in der Budgetberatung sehr geholfen. Endlich haben meine Familie und ich ein Budget, welches realistisch ist und mir hilft, Stipendienanträge seriös zu stellen.»

«Die Budgeberaterin hat mich mit viel Empathie kompetent zum Budget und darüber hinaus (Berufsperspektive) beraten! Sehr empfehlenswert!»

«60 Minuten für eine Beratung finde ich zu kurz! Dafür brauchte ich nicht lange für die Terminvereinbarung ...»

«Die Beratungszeit schien mir zu kurz. Eine bessere Wegbeschreibung wäre hilfreich, ich musste lange suchen!»

«Nur schon, dass der Vorgesetzte wusste, dass ich eine Beratung aufsuchen werde, hat Bewegung in die Sache gebracht. Vielen Dank.»

«Es herrscht so eine ruhige Atmosphäre in ihren Büros und man fühlt sich sofort gut aufgehoben. Weiter so, die nächsten 101 Jahre!»

«Die Budgetberaterin übt ihren Job mit Herzblut aus. Ich fühlte mich ehrlich, professionell und umfassend beraten. Die Beratung übertraf nicht nur fachlich meine Erwartungen, sondern auch menschlich. Die Frauenzentrale, Frau Ritter, das sind ‹Perlen›, die es zu wahren gilt. Ich empfehle die Organisation weiter! Herzlichen Dank!»

WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG

Das Engagement der Frauenzentrale zum Thema «häusliche Gewalt»

Das Thema «häusliche Gewalt» begleitet die Frauenzentrale seit den 1970er-Jahren. Obschon in der breiten Öffentlichkeit das Thema zu diesem Zeitpunkt nicht thematisiert wurde, interessierte sich die Frauenzentrale von Anfang an für diese Problematik und unterstützte andere Frauenorganisationen bei ihrer Arbeit in diesem Bereich.

Nebst dem politischen Engagement – beispielsweise für das Gewaltschutzgesetz (GSG) – war es der Frauenzentrale auch immer wichtig, die breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Gemeinsam mit der Werbeagentur Publicis lancierte die Frauenzentrale mehrere Plakatkampagnen und Spots, die zum Nachdenken anregen.

2016 möchte die Frauenzentrale den Fokus wieder auf die Thematik lenken und plant eine grosse Kampagne. **Lassen Sie sich überraschen und unterstützen Sie uns mit einer Spende! Die Frauenzentrale bedankt sich schon im Voraus für Ihre Unterstützung!**

Die Frauenzentrale Zürich finanziert sich als privater Verein zum grössten Teil aus eigenen Mitteln und ist deshalb für die sozialen und gesellschaftspolitischen Dienstleistungen und Projekte immer wieder auf wohlwollende Spenderinnen und Spender angewiesen.

Steuerabzug: Beachten Sie, dass Sie Ihre Spende von den Steuern abziehen können. Die Frauenzentrale Zürich ist wegen ihrem gemeinnützigen Zweck von der Steuerpflicht befreit.

Spenden Sie ganz einfach

Überweisung auf unser Postkonto

80-4343-0

FRAUENZENTRALE
ZÜRICH

AM SCHANZENGRABEN 29
8002 ZÜRICH
TELEFON 044 206 30 20
ZH@FRAUENZENTRALE.CH

VON FRAUEN FÜR FRAUEN

Die Frauenzentrale Zürich unterstützt, vernetzt und vertritt die Anliegen von Frauen. Sie bietet mit ihren Beratungs- und Weiterbildungsangeboten Hilfe zur Selbsthilfe – seit 1914 – parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

- Rechts- und Budgetberatung
- Weiterbildung
- politische Interessenvertretung
- soziale und gesellschaftspolitische Projekte und Kampagnen
- Vernetzung quer durch den Kanton Zürich

WERDEN AUCH SIE MITGLIED UND GEBEN SIE DER STIMME DER FRAUEN GRÖSSERES GEWICHT!
WWW.FRAUENZENTRALE-ZH.CH

UNTERSTÜTZEN SIE UNS.

PC 80-4343-0